

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

46. Sitzung
28. November 2024

Beginn: 14.08 Uhr
Schluss: 17.38 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0268](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgabe im
Haushalt für Bildung, Jugend, Familie 2024/25
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0225](#)
Geplante Kürzungen im EP 10 zur Umsetzung der
Sparvorgabe durch die Pauschale Minderausgabe
(PMA) und Konsequenzen für die Bereiche Bildung,
Jugend und Familie im Haushaltjahr 2024
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0284](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgabe im
Haushalt für Bildung, Jugend und Familie 2025
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0169](#)
Sozial gerechte Finanzierung von Schulen in freier
Trägerschaft
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD) BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. Wenn das der Fall ist, dann können wir so verfahren. – Dem ist so.

Dann darf ich nun die Anzuhörenden begrüßen; das sind – in alphabetischer Reihenfolge – Herr Professor Dr. Marcel Helbig, Arbeitsbereichsleiter Strukturen und Systeme, Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V., Herr Frank Olie, Vorstandsvorsitzender und Pädagogischer Vorstand, Evangelische Schulstiftung in der EKBO, Herr Andreas Wegener, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen in Berlin, Herr Torsten Wischnewski, Referent Schule / Schulbezogene Jugendhilfe, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V., und Herr Professor Dr. Michael Wrase, Leiter der Forschungsgruppe „Recht und Steuerung im Kontext sozialer Ungleichheiten“, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

gGmbH. – Wie schon angekündigt: Herr Professor Helbig und Herr Professor Wrase nehmen digital an der Sitzung teil. Ich darf Sie alle hier vor Ort, aber natürlich auch digital herzlich willkommen heißen. Wir starten nun mit der Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 4 durch die Fraktion der CDU und/oder der SPD. – Frau Dr. Lasić, bitte sehr!

Dr. Maja Lasić (SPD): Vielen Dank! – Wir werden uns die Begründung teilen, denn wie in jeder guten Koalition gibt es durchaus Nuancen in der Schwerpunktsetzung, weshalb ich hier vor allem aus Sicht der SPD begründen werde. – Ich entschuldige mich bei allen für das lange Warten. Sie haben mitbekommen, wie wichtig das letzte Thema für uns war, insbesondere an Herrn Wrase gerichtet, der uns gleich abhandenkommt. Aber danke, dass Sie noch mit Ihrer Geduld da sind!

Ich sage kurz etwas zu dem Zeitpunkt, an dem wir beraten, denn dazu gab es aus der Runde der Anzuhörenden durchaus die eine oder andere Frage. Die meisten, von den Anzuhörenden alle, aber auch die meisten hier im Raum befassen sich nicht erst seit gestern mit dem Thema der sozialen Durchmischung bei freien Schulen in Berlin. Ich erinnere an die intensiven Debatten der letzten Legislaturperiode, als es um die Themen Sonderungsverbot, Schulgeldtabellen und weitere Themen ging, also ganz vielfältige Themen in dem Sektor. Man muss ehrlicherweise dazu sagen: Wir haben viele Debatten geführt; erfolgreich etwas auf den Tisch gelegt in diesem Sektor haben wir bis dato nicht. Das ist, glaube ich, einer der Punkte, auf den sich alle vor Ort einigen können, dass wir in dem, was wir als politische Parteien, egal in welcher Konstellation, bisher geleistet haben, hinter unseren eigenen Erwartungen zurückgeblieben sind. – Der Zeitpunkt für diese Anhörung dient dazu, dass wir den aktuellen Stand der Debatte in den vielfältigen Sichtweisen, die es gibt, wieder in Erinnerung rufen, denn wir werden im Winter eine Schulgesetzänderung auf den Tisch bekommen, einen Referentenentwurf, der in die Anhörung geht, der dezidiert die Novelle im Bereich der freien Schulen thematisieren wird. Der nächste Zeitpunkt für diese Anhörung wird sein, wenn uns der Senatsbeschluss übermittelt wird; das ist in einigen Monaten. Dies soll als Ausgangspunkt dieser Debatte dienen und in Erinnerung rufen, welche Punkte alle offen sind aus den verschiedenen Stoßrichtungen, und ermöglichen, dass man in eine differenzierte Betrachtung kommt, bevor es einen Referentenentwurf gibt, anhand dessen man danach die präzise Debatte der mutmaßlichen Änderungsanträge führt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Bocian, bitte sehr, für die CDU-Fraktion!

Lars Bocian (CDU): Danke, Frau Vorsitzende! – Ich versuche, es ganz kurz zu machen in Anbetracht der Zeit. Erst mal möchte ich betonen, dass die freien Schulen für uns 10 Prozent aller Schulplätze stellen. Das sind ungefähr 40 000 Schulplätze. Sie sind ein wichtiger Partner für uns, für das Land Berlin, vor allem deswegen, weil die Schulplätze an den freien Schulen deutlich günstiger sind als die an den staatlichen Schulen. Wir möchten die freien Schulen unterstützen, ihnen Planungssicherheit geben und sie möglichst auch motivieren, weitere Schauplätze zu schaffen, denn wir brauchen diese auf das Dringendste. Die Anhörung heute soll uns Informationen verschaffen. Meine Kollegin hat es gerade erwähnt. Wir werden das in diesem Winter auf unserem Tisch behandeln, darüber sprechen und diskutieren. Deswegen brauchen wir Ihre Expertise und freuen uns, dass Sie heute bei uns sind. – Das war es erst mal von mir.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Der Senat hat die Möglichkeit, vorab eine Stellungnahme abzugeben. – Frau Senatorin Günther-Wünsch, bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich sehr, dass wir heute eine Anhörung zu den Schulen in freier Trägerschaft haben. Sie wissen, dass Sie in den Richtlinien der Regierungspolitik verschiedene Aufträge finden, die innerhalb dieser Legislaturperiode auch zu dem Thema Schulen in freier Trägerschaft angegangen werden sollen.

Grundsätzlich möchte ich einmal etwas vorneweg sagen: 10 Prozent aller Berliner Schülerinnen und Schüler, reichlich 40 000, werden in Berlin an Schulen in freier Trägerschaft beschult. Das macht deutlich, dass Schulen in freier Trägerschaft ein ganz wichtiger und essenzieller Bestandteil sind in unserer Bildungslandschaft. Aber ich möchte noch etwas Weiteres sagen: dass die Schulen in freier Trägerschaft unlängst keine Eliteschulen mehr sind, sondern tatsächlich die breite gesellschaftliche Mitte abbilden. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir uns mit dem Referentenentwurf, wie Frau Lasić das schon gesagt hat, dieser Zusammensetzung der Schülerschaft und damit auch der täglichen Aufgaben, Herausforderungen, mit denen sich auch die Schulen in freier Trägerschaft konfrontiert sehen, annehmen. Ich meine damit ganz konkret die soziale Zusammensetzung der Schüler, die inklusive Beschulung. Das Ganze findet nach wie vor bei 93 Prozent der Personalkostenzumessung statt. Da ist schon seit Langem der Bedarf vorhanden, dieser Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft Rechnung zu tragen.

Gleichwohl geht es auch darum, das Sonderungsverbot, aber auch die Bewährungsfrist mit anzugehen, denn wir brauchen die Schulen in freier Trägerschaft. Wir wollen auch zukünftig neue Ansätze fördern. Wir wollen auch weitere Schulen oder zu Gründungen von Schulen ermutigen. Dazu gehören auch solche Sachen mit dazu, nicht nur die Rechtssicherheit zu schaffen, sondern auch die Voraussetzungen tatsächlich so zu gestalten, dass es überhaupt erst möglich wird, sich mit diesen Überlegungen zu tragen.

Deshalb freue ich mich sehr – der Referentenentwurf wurde schon mehrmals angesprochen –, dass wir uns heute zu den ganzen Bedingungen vor Ort, zu den Aufgaben, zu der Schülerzusammensetzung, zu der Arbeit an den Schulen in freier Trägerschaft austauschen. Ich möchte gerne – die Kolleginnen und Kollegen werden gleich noch mal erwähnt, die heute als Anzuhörende da sind – auch meine Kolleginnen in der Bildungsverwaltung, Frau Schöbel und Frau von Bernuth, explizit erwähnen und ihnen danken, denn das sind die zwei Damen, das möchte ich ganz klar sagen, die an diesem Referentenentwurf seit Monaten arbeiten, alle Hinweise aufnehmen und mit einarbeiten, alle Berechnungen, Kalkulationen durchführen. Deshalb ein riesengroßes Dankeschön, denn das ist keine Kleinigkeit; das ist ein Riesenentwurf.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann kommen wir nun zu der Anhörung. Sofern keine anderweitigen Verabredungen getroffen wurden, schlage ich vor, die Anhörung in der alphabetischen Reihenfolge durchzuführen. – Ich sehe da keinen Widerspruch. Da Herr Professor Dr. Wrase jetzt sozusagen unsere Sitzung verlassen hat, starten wir mit Herrn Professor Dr. Helbig. – Bitte sehr!

Dr. Marcel Helbig (Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e. V. – LIfBi –; Arbeitsbereichsleiter Strukturen und Systeme) [zugeschaltet]: Hört man mich?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ja, wir können Sie hören.

Dr. Marcel Helbig (LifBi) [zugeschaltet]: Das ist schon mal gut. – Dann wollte ich gern noch etwas freigeben: Sieht man das?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ja, Ihre Präsentation ist jetzt zu sehen.

Dr. Marcel Helbig (LifBi) [zugeschaltet]: Sehr gut! – Mein Hauptpunkt ist, die Situation darzustellen, wie eigentlich die soziale Lage gerade in den privaten Schulen in Berlin ist und welche bundesland- beziehungsweise stadtspezifischen Entwicklungen es gerade gibt.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das, was Sie hier sehen, sind zwei sogenannte Segregationsindizes. Darin sieht man einmal – das ist die untere, die gestrichelte Linie –, wie ungleich sich arme Kinder in Berlin verteilen. Wenn der Index bei 0,4 liegt, würde das bedeuten, dass 40 Prozent aller Kinder umziehen müssten, damit man eine Gleichverteilung in Berlin erreichen würde. Das ist kein Ziel, das ist einfach nur das, was der Index misst. Das Schöne ist eigentlich, dass wir – – Das hat viel mit dem Mietniveau in Berlin zu tun und dem Druck auf den Wohnungsmarkt, der auf der anderen Seite aber dazu geführt hat, dass insgesamt die Stadt ungefähr seit 2014, 2015, dass sich die Ungleichheiten in Berlin, was die Wohnsegregation angeht und dementsprechend auch die Segregation der Einzugsgebiete der Grundschulen, seitdem verringert haben. Das kommt dadurch zustande, dass zum Beispiel auch die obere Mittelschicht keine Wohnung mehr findet im Prenzlauer Berg, in den Wedding zieht, dass Randgebiete, gerade Gentrifizierungsgebiete – Kreuzkölln –, dass da auf einmal auch die Mittelschicht zuzieht. Dadurch sinkt insgesamt die soziale Ungleichheit.

Parallel dazu passiert aber im schulischen Bereich das ganze Gegenteil. Also dem Moment, in dem das abnimmt, steigt auf einmal die Segregation innerhalb der Grundschulen an, und wir haben immer mehr Schulen, wo sich Armut ballt, und auf der anderen Seite andere Schulen, wo das weniger der Fall ist. Sie sehen, diese Entwicklung, die hier 2020 endet, kennt momentan eigentlich nur eine Richtung, und die ist ziemlich besorgniserregend, weil immer weniger ein Miteinander, ein An-den-gleichen-Schulen-beschult-Werden in Berlin die Folge davon ist. Ein großer Grund dafür liegt darin, dass sehr viele Personen aus den Einzugsgebieten, wo sie normalerweise eine öffentliche Schule besuchen müssten oder sollten, eine private Grundschule wählen. Zudem gibt es natürlich noch einige, die über Gastschulanträge, aber das wird ja auch immer schwieriger, eine andere Schule als die Einzugsgebietsgrundschule wählen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Am Ende steht das Ergebnis; das haben wir das letzte Mal für 2020 vorliegen, weil die Lernmittelbefreiung insgesamt, für alle Schüler eingeführt wurde. Aber die letzten Zahlen zeigen, dass 34 Prozent aller Kinder auf öffentlichen Grundschulen lernmittelbefreit waren: SGB-II-Empfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und andere eher arme Gruppen. An den privaten Schulen sind es gerade mal 8,2 Prozent. Da gibt es natürlich auch Unterschiede. Es gibt ja so Leuchttürme wie die Quinoa-Grundschule im Wed-

ding, die explizit sehr stark ärmere Kinder anspricht. Aber im Schnitt ist es ein Riesenunterschied, den wir sehen.

Zudem hat es sich gerade im Grundschulbereich extrem stark dahin gehend entwickelt, dass wir immer mehr Kinder haben, die eine private Schule besuchen. Das ist eigentlich ein Widerspruch zu Artikel 7 Absatz 5 Grundgesetz, wo wir aus guten Gründen gerade den Grundschulbereich relativ frei halten wollten von privaten Grundschulen, damit es ein Miteinander, gerade in dieser Schulform, für alle gibt. Hier gibt es eigentlich nur noch eine Richtung, und Berlin steht hier auf Platz zwei im Bundesländervergleich.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Was ich zum Abschluss kurz machen will, um auch die Realitäten noch mal klar zu ziehen: Ich habe hier mal die vulnerable Gruppen ein Stück weit abgebildet, also die ökonomisch vulnerablen Gruppen. Das sind zum einen – als ein paar Beispiele aufgeführt – Bürgergeldempfänger, alleinerziehend, mit zwei Kindern, Bürgergeldempfänger, zwei Eltern mit zwei Kindern, und dann Personen, die sich unterhalb der Armutsgrenze befinden. Das sind quasi 1 900 Euro als Alleinerziehende mit zwei Kindern oder mit zwei Eltern 2 500 Euro. Was ich dann gemacht habe, und hier ist es ziemlich klar, dazu gibt es auch eine ganze Menge von Studien: Diese Gruppen haben eigentlich kein verfügbares Haushaltseinkommen. Nachdem sie die Wohnung, das Essen und alles bezahlt haben, was für den täglichen Bedarf da ist, bleiben am Ende 0 Euro stehen. Und wenn es so ist, dass diese Gruppen eigentlich nur 0 Euro zur Verfügung haben, dann müsste es theoretisch so sein, aber da ist die Auffassung der Senatsverwaltung eine ganz andere, dass sie den vollen Erlass des Schulgeldes an privaten Schulen erhalten, damit sie diese überhaupt besuchen können.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Und dann habe ich nicht lange suchen müssen; ich habe keine zehn Minuten für die Recherche gebraucht, weil ich wusste, bei welchen Schulen ich da schauen muss. Ich habe zum einen als Beispiel mitgebracht: die Waldorfschule in Kreuzberg. Da zahlen SGB-II-Empfänger 105 Euro, und dann, je nachdem, ob ich zu der alleinerziehenden Gruppe gehöre oder mit zwei Kindern, ungefähr, das muss man ein bisschen hin- und herrechnen, aber irgendwo im Bereich zwischen 136 und 220 Euro im Monat. In der Metropolitan School sind es um die 210 bis 330 Euro für die unter der Armutsgrenze; für jene mit Bürgergeldbezug sind es 100 Euro, und da kommt dann noch ein bisschen Anmeldegebühr und dergleichen hinzu. Das Schöne bei diesen beiden Schulen ist: Da ist wenigstens eine transparente Schulgeldordnung gegeben, wo man das auch ableiten kann.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Etwas ganz anderes wäre es, wenn man sich die Kant-Schulen, hier einmal die Kant-Oberschule, in Berlin anschaut. Da werden 500 Euro Schulgeld aufgerufen, und dann wird aber nur so lapidar gesagt, dass es die Möglichkeit einer Ermäßigung gebe. Aber die Höhe der Ermäßigung wird nicht genannt, was eigentlich auch schon wieder ein Verstoß ist, weil die gegen das Sonderungsverbot, Artikel 7 Absatz 4 – – Denn die Eltern können nicht absehen, wie viel sie denn eigentlich zahlen müssen. Deshalb ist gerade diese Intransparenz eine Schwierigkeit.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Dass es anders geht, was die Schulgelder betrifft, um da auch ein bisschen ausgewogener zu sein, sieht man, wenn wir uns anschauen, was man an den Schulen des Erzbistums Berlin zahlen muss. Da sind es 20 Euro für Hartz-IV-Empfänger – oder Bürgergeldempfänger heute – und 70 Euro ungefähr für die Personen, die unter der Armutsgrenze leben. Das heißt, es geht ein Stück weit. Dann kann man noch darüber diskutieren: Können die überhaupt 20 oder 70 Euro zahlen? – Da kann man vielleicht unterschiedlicher Meinung sein. Aber hier gibt es noch ganz unterschiedliche Ausprägungen dieser Schulgeldordnung. Was für mich hier vollkommen klar ist: Den Gruppen, die hier aufgeführt sind, steht der Weg an viele Privatschulen in Berlin nicht offen, weil das Sonderungsverbot nicht eingehalten wird. Dass die Senatsverwaltung mit ihrem Verwaltungshandeln sagt, 100 Euro Schulgeld auch für einen Bürgergeldbezieher entsprechen noch dem Sonderungsverbot, ist für mich ein ganz klarer Verstoß gegen das Grundgesetz und muss dringend geändert werden. Die Verordnungsermächtigung, die seit 1998 im Berliner Schulgesetz steht, um das Sonderungsverbot endlich mal mit Leben zu erfüllen und Regeln zu setzen, hat man bis heute nicht umgesetzt. Die Diskussion, die Frau Lasić anführte, geht schon viel länger als die letzte Legislaturperiode; es fing mindestens 2017 an, dass man diese Probleme sieht, aber nie etwas getan hat. Das Einzige, was passiert, ist: Das Berliner Schulsystem bricht an der Stelle – private und öffentliche Schulen – immer weiter auseinander, wie man an der Verteilung der Kinder auf die unterschiedlichen Schulen zu Anfang gesehen hat. – Das soll es erst mal von mir gewesen sein.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Helbig! – Wir machen weiter mit Herrn Olie. – Bitte sehr!

Frank Olie (Evangelische Schulstiftung in der EKBO; Vorstandsvorsitzender und Pädagogischer Vorstand): Danke! – Ich möchte gerne vorschlagen, dass wir jetzt die Reihenfolge doch tauschen, dass Herr Wegener beginnt, dann würde ich folgen und dann Herr Wischnewski zum Schluss. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann verfahren wir so. – Herr Wegener, bitte!

Andreas Wegener (Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen Berlin – AGFS Berlin –; Sprecher): Sehr geehrte Frau Khalatbari! Sehr geehrte Frau Senatorin Günther-Wünsch! Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses! Erlauben Sie mir, um meine fünf Minuten einzuhalten, dass ich meinen vorbereiteten Text Ihnen verlese: Ich danke für die Einladung zur Anhörung und möchte heute nicht wiederholen, was ich bei vier Anhörungen an dieser Stelle in verschiedenen Legislaturperioden vorgetragen habe. Insofern hat Professor Helbig recht; das Thema ist viel älter als 2017. Ich beschäftige mich seit 22 Jahren mit diesen Fragen, mal als geschäftsführender Direktor der Privaten Kant-Schulen, mal als Vorsitzender des VDP Berlin-Brandenburg, und zuletzt war ich hier als Sprecher der Berliner AGFS am 31. Oktober 2020 zusammen mit Herrn Olie. In der AGFS sind die relevanten Vertreterinnen und Vertreter von Schulen in freier Trägerschaft vertreten: das Erzbistum, die Evangelische Schulstiftung, der Bund der Freien Waldorfschulen, der VDP, der DaKS, Der Paritätische und das Canisius-Kolleg.

Freie Schulen existieren, weil Träger, Mitarbeitende, Eltern und auch Kinder in zivilgesellschaftlichem Engagement viele freiwillige Schulangebote zur Realisierung der Schulpflicht

vorwiegend selbstverantwortlich und freiwillig in die Hand genommen haben, und das ideell und materiell, ob konzeptionell-weltanschaulich, kulturell-sprachlich oder international orientiert. Das Grundgesetz formulierte dies als Freiheitsrecht. Die Länder regeln die Einzelheiten.

Seitdem wir die Kürzungen im Haushalt 2002/2003 solidarisch, zeitlich begrenzt, mitgetragen haben, mussten wir lernen, dass die Kürzung von 97 auf 93 Prozent bis heute nicht zurückgenommen wurde, wobei außerdem Personal in der Schule, geleistet von Dritten, wie Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und IT-Dienste, weiterhin in der Finanzierung fehlt. Hinzu kommt die anhaltende Beschneidung beruflicher Schulen, die ihren Zuschuss nur für Personalkosten ausgeben dürfen. Diese einbeinige, nur auf Personalkosten orientierte Finanzierung, bildlich gesprochen ein einbeiniger Melkschemel, nimmt systematisch ab, da die beiden Faktoren bei der Errechnung der Zuschusses – Lehrkräfte und Schüler-Lehrer-Relation – schlechter werden. Lobenswerte Reparaturen der gegenwärtigen Koalition helfen dabei, doch der Schemel hat ausgedient. Die Reserven gehen dem Ende entgegen. Wir brauchen einen Stuhl, also mit vier Beinen: Personal-, Sachkosten, Förderkosten, Gebäude- und Sanierungskosten – und natürlich den Zugang, barrierefreien Zugang zu allen Landesprogrammen.

Da also diese staatliche abnehmende Teil- oder Basisfinanzierung nicht reicht, die wirtschaftliche Null zu erreichen und allen Kindern eine gute Bildung zu ermöglichen, zahlen die Eltern Schulgeld, je nachdem, was ihnen möglich ist. Viele Beschäftigte arbeiten für weniger Geld als in staatlichen Schulen. Ja, es gibt den Ausnahmefall, dass Träger Mittel zuschießen können. Freie Schulen sind öffentliche Schulen, zugänglich für alle, wenn beide Seiten das wollen, unabhängig vom Einkommen. Damit dies auch so bleibt, bedarf es einer besseren Basisfinanzierung, sozial gerecht dann auch zusätzliche Hilfe für die Armen und Förderbedürftigen, denn – das dürfen wir nicht vergessen – die Bundesrepublik hat nicht nur die allgemeinen Menschenrechte anerkannt, sondern auch die UN-Kinderrechte, und diese gelten für alle Kinder, egal wo sie zur Schule kommen.

Ich komme zum Schluss; wir fordern dies: Als Erstes wäre es wohl angemessen, die europäische Inklusionsrichtlinie von 2011 für uns und nicht nur die öffentlichen Schulen umzusetzen – bislang erhalten die freien Schulen keine zusätzliche Finanzierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule –, Schulgeldersatz für BuT-Kinder, Anhebung der Grundfinanzierung, Berücksichtigung der Sach-, Gebäude- und Sanierungskosten. Und bevor Schulgeldtabellen verbindlich eingeführt werden, ziehen Sie bitte in Betracht: Lassen Sie sich von allen Schulen die erprobten Schulgeldreduzierungsverfahren – über das hinaus, was Herr Helbig im Netz gefunden hat – für alle die geben, deren Schule geeignet ist, das Schulgeld einkommensabhängig reduziert festzusetzen! Das betone ich einfach deshalb, weil ich über 20 Jahre im Bereich der Privaten Kant-Schulen, die Sie hier als Kant-Oberschule gehabt haben, genau damit beschäftigt war, den Zugang allen zu ermöglichen, die die Schule besuchen wollten und nicht in der Lage waren, das Regelschuldgeld aufzubringen.

Und wenn Sie den ganz großen Bogen schlagen möchten: Die UN-Kinderrechtskonvention, 1992 in Deutschland ratifiziert, fordert in Artikel 28 den kostenfreien Schulbesuch von Grundschulkindern. Wie ich höre, hat sich das Bundesverfassungsgericht 2021 dazu in Bezug auf Privatschulen ausgelassen. Man könnte meinen, sie kommen zu der Auffassung, dass auch Kinder an freien Schulen einen Anspruch auf gleichwertige Finanzierung haben. Ich weiß, das passt nicht in Ihre aktuellen Haushaltsdebatten. Vielleicht werde ich es noch erleben. Die

AGFS ist auch weiterhin zur konstruktiven Zusammenarbeit bereit und hat am 4. Juli 2024 eigene Entwürfe vorgelegt, die genau auch reflektieren, was Herr Olie und Herr Wischnewski noch deutlicher machen werden, wie der soziale Zugang in der Zukunft besser ermöglicht werden kann und die Schulen ermutigt werden, diesen Weg weiterzugehen, trotz aller Probleme in der Stadtentwicklung, die wir an vielen Stellen sehen. – Ich habe überzogen, Entschuldigung!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Wegener! – Dann machen wir weiter, wie verabredet, mit Herrn Olie. – Bitte sehr!

Frank Olie (Evangelische Schulstiftung in der EKBO): Vielen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie! Für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme zum Thema sozial gerechte Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft danke ich Ihnen sehr. Zu diesem Thema spreche ich nicht nur im Namen der Evangelischen Schulstiftung in der EKBO, sondern auch als Mitglied des Koordinierungskreises der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Berlin.

Eine gerechte und sozial angemessene Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft ist gesetzlich neu zu regeln, da sie sich, wie schon gehört, nicht nur an den Personalkosten, sondern an den Gesamtkosten einer Schule orientieren muss, also auch Kosten für Gebäude und sonstige Sachkosten zu berücksichtigen hat. Die Notwendigkeit zeigt sich in der aktuellen Situation von Inflation mit Energiepreiserhöhungen, Baukostensteigerungen, Steigerungen und hohen Personalkosten nach den letzten Tarifabschlüssen. Gerade in dieser Situation muss Berlin als eine gemeinsame Bildungslandschaft – nach meiner Meinung – verstanden werden. Die Berliner AGFS erwartet deshalb eine baldige Schulgesetzänderung, in der die steigenden Kosten und das besondere Engagement der Schulen in freier Trägerschaft für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und eben auch aus einkommensschwachen Familien gewürdigt und unterstützt werden. Ansonsten wird das bestehende Angebot nicht im vollen Umfang aufrechterhalten, geschweige denn ausgebaut werden können.

Was bedeutet zum Beispiel Inklusion an den Schulen in freier Trägerschaft? – Viele Schulen sind aus bürgerschaftlichem Engagement heraus mit Schulkonzepten, die demokratische Strukturen, Partizipation sowie Zugänglichkeit und Teilhabe für alle als Grundsätze enthalten, ausgestattet. Daher eröffnen Schulen in freier Trägerschaft Zugangsmöglichkeiten für Kinder aus wirtschaftlich benachteiligten Familien, indem sie freie Plätze, Stipendien, Möglichkeiten zur Selbsteinschätzung, Stundung des Schulgeldes, gestaffeltes Schulgeld, Geschwisterrabatte, Schulgeldbefreiung und Ähnliches in ihren Schulgeldregelungen enthalten haben. Die Solidargemeinschaft der Eltern ermöglicht es, dass durch den Beitrag der leistungsstarken auch finanzschwachen Familien der Zugang ermöglicht wird. Aber dieses System stößt an seine Grenzen, wenn die staatlichen Zuschüsse nicht diesen Faktor enthalten. Dass „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“, wie es im Grundgesetz Artikel 7 Absatz 4 heißt, kann nur nachhaltig gelingen, wenn in einem Zuschussmodell Schulgeldersatz für Schulgeldbefreiung enthalten ist.

Gleiches gilt für inklusive Schulkonzepte, die möglichst vielen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Zugang zu Schulen in freier Trägerschaft ermöglichen sollen. Schon lange können im staatlichen Schulsystem nicht ausreichend Schulplätze, gerade für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, angeboten werden. Bereits heute leisten

hier konfessionelle, Waldorf-, freie Alternativschulen und andere Beachtliches, obwohl sie keine adäquate Bezuschussung für eine Personalausstattung wie an staatlichen Schulen erhalten. Am Beispiel der Evangelischen Schulen in Mitte und Zentrum lässt sich erkennen, wozu Schulgemeinschaften mit engagierten Eltern und mit Unterstützung des Trägers fähig sind. An beiden Schulen werden aktuell insgesamt zwölf Kinder mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung, und zwar, da die meisten das Syndrom Trisomie 21 haben, in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen inklusiv unterrichtet. In den geschaffenen Strukturen und mit der über Jahre erworbenen Kompetenz und Expertise könnten noch deutlich mehr Kinder mit Förderbedarf aufgenommen werden und die staatliche Schule entlasten. Doch das derzeitige Finanzierungssystem mit aktuell tendenziell sinkenden Zuschüssen führt genau zum gegenteiligen Effekt. Wir werden auf Dauer diese Angebote nicht halten können, wenn nicht bald eine finanzielle Förderung gewährt wird, die dem Kind folgt, das darauf einen Anspruch hat. Hier erfahren Eltern, die mit der Erziehung und dem Aufwuchs ihrer Kinder vor große Herausforderungen gestellt sind, eine deutliche Benachteiligung, wenn sie ihr Kind mit Förderbedarf an eine freie Schule schicken. Unter den gegebenen Umständen kann die Evangelische Schulstiftung ihren Schulen zum Beispiel nur 50 Prozent der Personalressource bei nachgewiesenem sonderpädagogischen Förderbedarf pro Schülerin und Schüler zumessen, die eine staatliche Schule erhalten würde. Das können wir den Schulleitungen, den Pädagoginnen, den Eltern und vor allem den Kindern nicht länger zumuten.

Daher: Bringen Sie bitte jetzt ein Gesetzgebungsverfahren auf den Weg, das mindestens die Umsetzung der im Koalitionsvertrag enthaltenen Punkte ermöglicht, das heißt, „zusätzliche Zuwendungen für diejenigen Schulen [zu] gewähren, die inklusiv arbeiten und eine soziale Durchmischung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten“, und den Schulen in freier Trägerschaft „einen Sanierungszuschuss zur Verfügung [zu] stellen“, wie es wörtlich im Koalitionsvertrag heißt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Olie! – Dann machen wir weiter mit Herrn Wischnewski. – Bitte sehr!

Torsten Wischnewski (Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.; Referent Schule / Schulbezogene Jugendhilfe): Ganz herzlichen Dank für die Teilnahme hier! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Senatorin! Es ist nicht leicht, den Anschluss an die vorherige Debatte zu finden, an dieser Stelle aus einer Situation zu kommen, die die Schulen in freier Trägerschaft in den Jahren vorher schon auch immer zu verarbeiten hatten, nämlich zum Teil mit sinkenden Zuschüssen und mit nicht auskömmlichen Situationen klarzukommen und das jetzt auch in anderen Feldern der sozialen Arbeit, aber auch der Bildung und Jugendhilfe zu erleben.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Sie haben meinen Vortrag bekommen; ich werde das jetzt alles hier nicht vorlesen, das ist klar. Ich will anschließen an meine beiden Vorredner und ganz kurz zum Ausgangspunkt, zu den Schwächen der heutigen Finanzierung, zum neuen Finanzierungsmodell der AGFS sprechen, eine Empfehlung zur Umsetzung geben und ein kleines Fazit ziehen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Den Ausgangspunkt brauche ich nicht zu erklären. Es ist Ihnen, vielen Abgeordneten und auch der Verwaltung, bekannt über die vergangenen Jahre der Diskussion, dass die 93 Prozent der Finanzierung an den vergleichbaren Personalkosten Schwierigkeiten bedeuten, dass die sonstigen Kosten durch die Beiträge der Eltern gedeckt werden müssen und dass heute Schulträger mit wenigen Ausnahmen keine Eigenmittel mehr haben.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Die Schwäche der heutigen Finanzierung in Berlin bemisst sich daran, dass diese unvollständig ist. Herr Wegener hat das gerade schon verdeutlicht. Es gibt keine Abbildung von Sachkosten, Investitionskosten, aber auch sonstigen Kosten, die in der öffentlichen Schule heute vorhanden sind, zum Beispiel die Schulsozialarbeit, § 5b Schulgesetz. Auch die IT-Administration und -Kosten sind nicht mit enthalten. Die Finanzierung ist unsicher, sie bemisst sich an dem öffentlichen Personal, und dieses hat wenig Einfluss, Gestaltungseinfluss der Schulen in freier Trägerschaft. Sie kennen die Debatten um den Quereinstieg, das Outsourcing, die Verbeamtung – alles das wirkt auch auf den Schulzuschuss. Es ist für die Verwaltung extrem bürokratisch. Wir müssen auch sagen, dass die Datenlage zur Erstellung des Schulzuschusses jedes Jahr länger braucht, um tatsächlich erstellt zu werden. Sie ist fehleranfällig. Wir haben in den vergangenen Jahren des Öfteren Fehler in der Schulzuschussberechnung erlebt. Die Verbände haben das dann angezeigt. Die Schulzuschüsse sind korrigiert worden. Wir mussten konstatieren, eigentlich seit 2020, dass die Schulzuschüsse immer später im Jahr erstellt worden sind. Es gibt immer am Anfang des Jahres einen vorläufigen, aber der abschließende Schulzuschussbescheid kommt in der Regel mittlerweile im vierten Quartal, und das ist für die Schulträger extrem schwierig, denn sie wissen bis dahin nicht genau, wie viele Mittel, wie viele Ressourcen ihnen zur Verfügung stehen. Für den Schulträger selbst ist der Bescheid kaum nachvollziehbar, denn die Grunddaten kann er nicht selbst ermitteln und nachvollziehen. Es verengt die Spielräume für zusätzliche Unterstützungsbedarfe; Herr Olie hat das gerade gesagt. Für den Bereich der Inklusion, aber auch für andere Themen wie die Förderung der Sprache, also der Verkehrssprache, oder aber des sozialen Lernens sind kaum Ressourcen in der Schule vorhanden.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das hat natürlich auch einen deutlichen Hintergrund. Wenn Sie sich diese Tabelle kurz anschauen, dann haben wir die Situation, dass die öffentlichen Zuschüsse, oder nicht die öffentlichen Zuschüsse, sondern das, was das Land Berlin benötigt für seine Aufwendungen je Schüler, je Schülerin, bis 2022 immens gestiegen ist. Sie sehen die leichten Erhöhungen bei den Schülerkosten im Ostteil der Stadt nach 35 Jahren und im Westteil der Stadt nach 35 Jahren einheitliche Stadt. Daraus können Sie einen Anteil ableiten, der sich um die 40 bis 50 Prozent bewegt. Man muss sagen an der Stelle: Das ist für einige Schulen heute extrem schwierig, ihre Schulen noch auskömmlich zu finanzieren, und sie kommen dadurch in arge Bedrängnis. Und um auf Herrn Helbig kurz einzugehen: Das ist auch ein Zusammenhang, warum Schulträger in den vergangenen Jahren auch wieder angefangen haben, ihr Schulgeld zu erhöhen. Sie mussten es erhöhen, denn sie haben keine andere Finanzierungsmöglichkeit.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ganz kurz zum neuen Finanzierungsmodell: Es ist eine bloße Ergänzung des aktuellen Systems; das habe ich oben beschrieben. Es beseitigt die Nachteile nicht. Wir haben Vorbilder in Berlin, an die man anschließen kann: die Tagesbetreuung, der Ganzttag in der Grundschule und Sekundarstufe. Die Sachkosten sollten berücksichtigt werden, und die Basiswerte kann man relativ einfach zum Beispiel festlegen über eine mittlere Berechnung der Personalkosten. Und hat man den Sachkostenanteil festgelegt, kann der auch – Index – gesteigert werden.

Wir plädieren für die Inklusion und auch den Zugang für Schüler und Schülerinnen aus wirtschaftlich benachteiligten Zusammenhängen. Herr Helbig, und ich finde die Gruppe, die in der Jugendhilfe stationär beheimatet ist, sollte man auch mit aufnehmen, dass diese dann auch mit in die Förderung hineinkommen, sodass an der Stelle ein vollständig abgerundetes Finanzierungssystem ermöglicht wird.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das kann kontinuierlich angepasst werden. Die entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfe, die auch eine öffentliche Schule finanziert bekäme, könnten in der freien Schule auch finanziert werden. Man hätte die Möglichkeit, und das ist dann natürlich Aufgabe des Gesetzgebers, entsprechende Basis- und Zuschlagsfinanzierungen festzulegen, um das, was haushälterisch möglich und auch gewollt ist, als Grundlage zu erstellen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das Ganze ist transparenter, es kann von jedem Schulträger nachvollzogen werden. Auch alle, die es wissen wollen, können sich da auch kundtun. Wir würden vorschlagen, dass die Berechnungsschlüssel alle fünf Jahre überprüft werden. Zur Gegenfinanzierung – das haben wir Ihnen ja auch schon in unseren Unterlagen mitgeteilt – würden wir eine Absenkung der Schüler-Lehrer-Relation um 10 Prozent vorschlagen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Koalitionsvertrag – das brauche ich Ihnen nicht zu wiederholen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Was empfehlen wir jetzt konkret? – Wir empfehlen konkret, dass in der Zuschussberechnung heute der sonderpädagogische Förderbedarf hinzutritt, dass ein Zuschlag für die Gruppen aus wirtschaftlich benachteiligten Schülern und Schülerinnen erfolgt, und zwar nicht nur in der allgemeinbildenden Schule, sondern auch in der beruflichen, dafür würde ich auch plädieren, insbesondere für die Berufsfachschulen, dass die komplizierte Personaldurchschnittskostenberechnung durch eine mittlere Bewertung der Tarifgruppe E 13, Stufe 5, abgelöst wird, dass eine Schüler-Lehrer-Relation fest gebildet wird und dann über ein Durchschnittssystem jährlich fortgeschrieben wird,

[Es wird eine Folie gezeigt.]

dass unbedingt die Abschaffung der Beschränkung für die beruflichen Schulen zu erfolgen hat. Herr Wegener hat das gerade kurz erklärt. Wir wünschen uns eine Finanzierung der Willkommensklassen zu 100 Prozent, damit wir uns auch in dem Feld engagieren können. Wir bekommen im Moment bei der Willkommensklasse auch nur 93 Prozent der vergleichbaren Personalkosten einer öffentlichen Schule. Das ist für einige Schulen nicht umsetzbar.

Für die Förderschulen würden wir uns wünschen, dass alle Förderschwerpunkte zu 115 Prozent finanziert werden und dass die Investitionskostenzuschüsse für die Sanierung von Schulgebäuden auch noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden. Wir würden zudem raten, dass senatsverwaltungsintern noch mal eine Arbeitsgruppe gebildet

wird, um zu gucken, ob unser Modell langfristig tragfähig ist, um das in eine sichere und stetige Finanzierung zu bringen. – Ich beende! Vielen Dank, trotz der schweren Zeit, die Sie auch haben, dass wir das hier vortragen konnten!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Wir haben erfahren, dass sich Herr Professor Dr. Wrase ab 16.45 Uhr wieder hinzuschalten kann. Dennoch würde ich jetzt erst mal in der Beratung fortführen. Es gibt ja einige Meldungen. Ich habe hier eine Rednerliste. Von daher können wir jetzt erst mal so fortfahren und dann Herrn Professor Dr. Wrase später noch mal aufrufen, sodass er auch seinen Vortrag zum Gesamtbild beitragen kann. – Dann würde ich vorschlagen: Frau Burkert-Eulitz, Frau Dr. Lasić, Frau Brychcy, Herr Weiß, Frau Khalatbari. – Dann beginnen wir mit Frau Burkert-Eulitz. – Bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Erst mal vielen Dank für die Darstellung der Anzuhörenden! – Ich glaube, die Leute, die in dem Diskurs schon längere Zeit dabei sind und auch mit Ihnen im intensiven Austausch, auch in den letzten Monaten und Wochen, stehen, die haben, das was Sie uns dargestellt haben, weniger nötig zu erfahren, alle anderen hier schon.

Ich würde deswegen den Blick zur Senatsverwaltung richten wollen. Ich habe mitbekommen, dass es schon ein Eckpunktepapier zum Gesetzentwurf geben soll. Mir liegt der nicht vor. Wir hatten auch in der Vorbereitung der heutigen Anhörung mit den Sprecherinnen und Sprechern besprochen, dass zumindest die Koalition in Richtung Verwaltung darauf drängen möchte, dass zumindest mündlich Eckpunkte für einen möglichen Referentinnenentwurf – ich gehe mal davon aus, dass der schon fast fertig ist und in der Schublade liegt und abgewartet wird, wann der politisch tragbar ist, wahrscheinlich wenn der Wahnsinn des Haushalts vorbei ist – hierherkommen. Deswegen würde mich schon interessieren, was Sie uns zu Eckpunkten aus der Sicht der Verwaltung sagen können.

Dann würde mich interessieren, wie viel Geld eigentlich in Ihrem Haushalt dafür vorgesehen ist. Es sind ja für die freien Schulen im laufenden Haushalt 20 Millionen Euro herausgereicht worden. Ich sage mal so, bei aller Sympathie, und auch mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen und mit der sozialen Durchlässigkeit, da sind wir komplett bei Ihnen; ich sage aber auch den Menschen, die zum Beispiel im Ganztags unterwegs sind und seit wirklich vielen Jahren auch einen Personalschlüssel von 1 : 22 haben, der quasi in der Realität von 1 : 40 steht, auch bei den Kitaerzieherinnen, dass man da jetzt keine großen Sprünge machen kann. Deswegen kann man das eben nicht komplett losgelöst davon sehen. Da würden mich auch die Ideen der Senatorin interessieren.

Dann war ich vor zwei Tagen – – Wenn man sich die Abendschau angeschaut hat, hat dort der Regierende Bürgermeister eine ganz interessante kurze Kommentierung von sich gegeben zu der Frage der Schulen, die aus öffentlicher Hand nicht gebaut werden – sondern das könnten ja freie Träger machen, freie Schulen. – Wahrscheinlich haben andere von uns auch den Brief von der Freien Interkulturellen Waldorfschule bekommen, die ihre Schulplätze verliert, wenn sie nicht noch 5 Millionen Euro an Unterstützung zum Bauen vom Land bekommt. Das könnte ja möglicherweise auch ein Sparmodell sein, dass man Schulen nicht mehr öffentlich baut, sondern von freien Trägern, und die quasi dann wie im Kitabereich noch mal ordentlich Kredite aufnehmen müssen, um zu bauen, ein bisschen was an öffentlicher Unterstützung bekommen und dann bauen können. Sie können ihr Personal nicht so bezahlen wie andere.

Deswegen würde mich interessieren, was da, auch angesichts der Haushaltslage, die Überlegungen vonseiten der Senatsverwaltung sind.

Ich hätte mir eigentlich auch gewünscht, dass Sie ein bisschen mehr zum Thema beitragen als nur das vorzutragen, von denjenigen, die hier zur Anhörung sind, was wir alle sowieso schon irgendwie wissen; und dann kann man das ja erst mal messen an dem, was Sie für Ideen haben. Ich komme eher aus einem Jugendhilf hintergrund. Natürlich sind Sonderfinanzierungen, die einer Kitagutscheinfinanzierung ähnlich sehen, nicht unspannend, aber da ist die Frage – wir haben einen anderen rechtlichen Hintergrund, wir haben eine Umkehr von öffentlich und frei –, wie das dann funktionieren sollte. Da würde mich vor allem die Senatsverwaltung interessieren, zumal die Senatorin das Thema freie Schulen als einen ihrer wichtigsten politischen Punkte aufgelegt hat, auch als Abgeordnete schon immer viel versprochen hat, und angesichts der Gemengelage, in der wir uns befinden, käme es schon schräg, wenn alle anderen Systeme halb zusammenbrechen – Sie haben das ja selbst vorhin gesagt –, wenn jetzt noch mal ganz viele Millionen Euro zur Verfügung stehen, um sozusagen einen Ersatzbereich oder den Bereich der freien Schulen größer zu machen, um im öffentlichen Bereich möglicherweise zu sparen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Dr. Lasić, bitte sehr!

Dr. Maja Lasić (SPD): Ich würde bitten, dass ich zurückgestellt werde, weil ich die Fragen gern gleichermaßen an Herrn Helbig und Herrn Wrase als Vertreter der Wissenschaft stellen würde, sonst müsste ich mich zweimal melden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Gut! – Dann machen wir mit Frau Brychcy weiter. – Bitte sehr!

Franziska Brychcy (LINKE): Vielen herzlichen Dank! – Vielen herzlichen Dank auch für die Befunde, dass die Schere immer weiter auseinandergeht, Herr Helbig hat das dargestellt, dass an den öffentlichen Grundschulen 34 Prozent der Kinder im BuT-Bereich sind, an den freien Schulen nur 8 Prozent. Wir als Linke sehen bekanntermaßen eine Priorität beim öffentlichen Schulsystem, allerdings müssen wir auch sagen, dass insbesondere bei dem Schulplatzmangel, den wir in Berlin haben, auch die freien Schulen einen großen Beitrag geleistet haben, dass zum Beispiel Kinder aus Willkommensklassen an freien Schulen unterrichtet werden konnten. Das finden wir wichtig. Es gab ja auch eine Einigung in der rot-grün-roten Zeit damals, dass wir gesagt haben: Die soziale Durchmischung, die Inklusion und auch die guten Arbeitsbedingungen wollen wir auch an den freien Schulen unterstützen und wollen auch dort entsprechende Veränderungen vornehmen, damit es abgesichert und möglich ist, denn sonst beißt sich ja die Katze in den Schwanz. Von daher ist es wichtig, den Prozess zu beschreiben. Auch ich würde den Senat fragen: Wenn der Referentinnenentwurf jetzt erarbeitet wird, wann wird er voraussichtlich das Parlament erreichen? Wird eine Umsetzung im Doppelhaushalt 2026/2027 angestrebt, und mit welchen Kosten? Es gab ja mal diese Berechnung von 10 Millionen Euro pro Jahr. Trägt die weiterhin, also ist das weiterhin in diesem Bereich? Können Sie auch schon etwas zu Ihren Eckpunkten sagen beziehungsweise eine Einschätzung der Vorschläge der AGFS, wie das gesehen wird, vornehmen?

Die drei Vertreter der AGFS, die hier sind, würde ich auch gern fragen zur Bereitschaft der Transparenz in der Schulgeldgestaltung beispielsweise. Wie werden die unterschiedlichen

Schultypen gesehen? Uns ist es natürlich auch wichtig, dass die Schulen, die eine hohe Leistung bringen, auch in der Inklusion alle Kinder zu beschulen – die ISS, die Gemeinschaftsschulen, die Grundschulen –, auch besonders berücksichtigt und beim Finanzierungsmodell nicht benachteiligt werden.

Herr Wischniewski! Sie sprachen schon an: Schüler-Lehrer-Relation, Tarifgestaltung E 13/5, Klassengrößen. Gibt es da eine Bereitschaft, sich auch auf Vereinbarungen hier einzulassen, dass ein Gesetzesentwurf das mit umfassen könnte? Welche Anstrengungen werden unternommen, damit auch Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen an den Schulen aufgenommen werden? Quinoa ist da ein Beispiel, aber wie sieht es in der Fläche aus? Gehen die freien Schulen auch explizit in die Kieze, wo besondere Herausforderungen sind? Was ist da Ihr Plan jenseits der Kostengestaltung?

Herrn Helbig würde ich gern zum Schluss noch fragen: Sie haben das sehr gut dargestellt mit dem Segregationsfaktor. Das ist ja absolut. Wie sieht es denn in den einzelnen Kiezen und in den einzelnen Schulen aus? Können Sie dazu etwas sagen? Sie haben ja Daten von 2020. Wird es hier noch mal neuere Daten – 2024 – geben? Wie sehen Sie hier die Entwicklung? – Diese Frage wollte ich noch anschließen! – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Herr Weiß, bitte sehr!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von unserer Seite herzlichen Dank an die Anzuhörenden, dass Sie heute hier sind! – Meine Fraktion ist seit jeher ein Fürsprecher der freien Schulen und hat sich auch seit jeher für ein entsprechendes ausgleichendes finanzielles System eingesetzt. Das können Sie auch unserem Antrag „Vollkostenmodell für die freien Schulen und faire Teilhabe an allen Landesförderprogrammen, Wartefrist verkürzen und nachträgliche Kostenbeteiligung nach erfolgreicher Wartefrist – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes“ entnehmen, den Sie bedauerlicherweise heute nicht mit dieser Anhörung verbinden wollten.

Es wurde eingangs schon gesagt, dass 10 Prozent der Schülerschaft in Berlin an Privatschulen unterrichtet werden. Was noch nicht erwähnt wurde, aber vielleicht ergänzt werden sollte, ist, dass die öffentlichen Schulen pro Schulplatz 14 000 Euro vom Land Berlin erhalten und freie Schulen nur 7 000 Euro. Das heißt, die Landesregierung spart an den freien Schulen jährlich circa 280 Millionen Euro ein. Da kann man sich natürlich die Frage stellen: Ist das nicht – – Bei Rot-Rot-Grün hätte ich auf jeden Fall gesagt, das war beabsichtigt –, jetzt, wo die CDU in Regierungsbeteiligung ist, sollte man sich vielleicht die Frage stellen, ob das noch so zielführend und beabsichtigt ist.

In diesem Zusammenhang, es wurde bereits gesagt: Die Senatorin, nicht nur in ihrer Zeit als Abgeordnete, sondern jetzt auch in ihrer Zeit als Senatorin, hat sich schon immer dafür ausgesprochen, dass die freien Schulen entsprechend gestärkt werden sollen. Sie haben davon gesprochen, dass es zum Portfolio der Berliner Bildungslandschaft dazugehört, und Sie haben auch immer davon gesprochen, dass es eine gerechte Kopplung an die Finanzierung öffentlicher Schulen geben soll. Jetzt, auch vor dem Hintergrund der Einsparungen, meine Frage an Sie: Es soll ja ganz offensichtlich ein Eckpunktepapier geben, wovon ist auszugehen, was davon noch übrig bleiben wird? Können wir davon ausgehen, dass es tatsächlich noch eine gerechte Kopplung an die Finanzierung der öffentlichen Schulen geben wird oder eben nicht?

Dann wurde von den langen Wartezeiten gesprochen. Da wäre meine Frage an Herrn Wegener, ob Sie dadurch, dass es verbunden mit den Wartezeiten einen nicht existierenden finanziellen Ausgleich gibt, das faktisch als Einrichtungssperre für die Gründung von freien Schulen sehen – so sehen wir es jedenfalls – und ob man diese Frist nicht drastisch verkürzen sollte.

Dann wäre abschließend noch meine Frage: Es wurde von den Sanierungszuschüssen gesprochen, die die freien Schulen sich auch dringend erbeten. Die CDU-Bildungsverwaltung hat ja davon gesprochen, dass sie die strukturelle Benachteiligung der freien Schulen abmildern will, auch vor dem Hintergrund der fehlenden 27 000 Schulplätze. Jetzt haben wir auch von den Anzuhörenden, Herr Olie hat es erwähnt, gehört, dass vor dem Hintergrund der ohnehin schon zu knapp bemessenen Finanzierung jetzt wahrscheinlich durch die Sparmaßnahmen diverse Programme wegfallen werden. Da würde mich mal interessieren, weil Sie davon sprachen, dass die finanzielle Förderung oder der Umfang, den Sie erhalten, zu wenig wäre: Wie groß müsste der Umfang einer finanziellen Förderung aussehen, dass Sie Ihrer Meinung nach vernünftig arbeiten könnten und entsprechend, auch was die Programmgestaltung angeht, keine Einsparmaßnahmen vornehmen müssten? – So viel dazu! – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann wechsele ich mal wieder kurz den Hut.

Sandra Khalatbari (CDU): Als bildungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion natürlich auch unseren herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind! – Das ist ja nicht das erste Zusammenkommen, zwar in dieser Konstellation hier im Ausschuss, aber viele von uns haben natürlich individuelle Gespräche geführt, und es ist gerade auch deutlich geworden, wie wichtig der CDU-Fraktion, aber auch insgesamt allen hier die Arbeit der Schulen in freier Trägerschaft ist und wie notwendig diese Arbeit vor Ort ist. Denn nicht nur in der Krise, aber besonders in der Krise hat man deutlich gemerkt, wie sie einfach schnell, zeitlich flexibel agiert haben, wo das staatliche System vielleicht noch manchmal ein bisschen gehinkt hat. Von daher vielen herzlichen Dank dafür!

Für mich ist noch mal der Punkt wichtig: Herr Wischnewski! Sie haben vorhin von einem Arbeitskreis gesprochen, den Sie sich noch mal wünschen würden, wenn ich das richtig interpretiert und verstanden habe. Mir ist schon bekannt, dass es einige Runden und auch einen Runden Tisch gemeinsam mit der Senatorin gegeben hat. Deshalb wäre für mich jetzt noch mal die Frage: Was ist der Unterschied zwischen dem Runden Tisch und einem speziellen Arbeitskreis? –, dass das noch mal klargestellt wird.

Dann fände ich es noch sehr wichtig, dass Sie, das ist von Frau Brychcy auch schon gesagt worden, das Thema der Transparenz beziehungsweise der Schüler-Lehrer-Relation – diese zwei Punkte – noch mal ein bisschen differenzierter darstellen können. Da würde ich mich vonseiten der CDU-Fraktion anschließen wollen. – Deshalb schließe ich jetzt hiermit, weil die meisten Fragen schon gestellt worden sind.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Jetzt ist Herr Professor Dr. Wrase noch nicht da. – Wir hatten gerade darum gebeten, sobald er sich zuschaltet, dass wir hier vor Ort auch sehen,

wenn er mit dabei ist. Das ist im Moment noch nicht der Fall. – Frau Dr. Lasić! Wäre es trotzdem in Ordnung? – Gut! – Bitte sehr!

Dr. Maja Lasić (SPD): Dann würde ich noch meine Fragen stellen und dann um Entschuldigung bitten, wenn ich sie später noch mal an Herrn Wrase direkt richte. – Ich fand vorhin spannend: Für diejenigen, die das schon in der zweiten oder teilweise auch dritten Legislaturperiode beraten, ist die Verschiebung in den Formulierungen das Spannendste an diesen Äußerungen. Man müsste sich die Mühe machen, herauszustellen, wie wir jeweils formulieren, und das sage ich auch für meine Fraktion; wir argumentieren heute anders als vor zehn Jahren. Das trifft gleichermaßen auf alle anderen Partner zu. Ich werte das als eine ausdrücklich positive Erfahrung, dass wir uns einem Level annähern, das für beide Seiten annehmbar ist. Ich glaube, das ist die beste Version der Politik, die es geben kann.

Meine Fragen richten sich an dieser Stelle, Herr Helbig, an Sie, weil Herr Wrase noch nicht da ist. Die Senatorin hat es vorhin kurz angeführt. Ich würde es nur ein bisschen vertiefen, weil der Referentenentwurf noch nicht vorliegt. Wir streben mit der bevorstehenden Gesetzesänderung ein paar Reformen an, sowohl beim Aspekt soziale Mischung als auch beim Thema Inklusion. Es geht einmal um ein Anreizsystem, wo es sowohl für die soziale Durchmischung als auch für die Inklusion eine unterschiedlich ausgestaltete Form von Anreizsystem für freie Schulen geben wird, damit man freiwillig beide Teilaspekte stärker berücksichtigt.

Zu dem Modell gehört aber auch die Schulgeldtabelle, die gezielt das Thema der Sonderung, das Sie mehrfach angesprochen haben, adressiert. Daher meine Frage auch an Sie: Wenn wir uns dem Thema der Schulgeldtabelle widmen, welche Empfehlung geben Sie uns, um später auch einen angemessenen Umgang mit der Sonderung bei allen freien Schulen zu haben?

Was ich an Ihren Ausführungen schön fand, ist, dass Sie auch die Vielfalt der freien Schulen dargelegt haben. Wir waren in der Vergangenheit durchaus immer wieder an dem Punkt, dass ich zum Beispiel diejenige war, die die Negativbeispiele genannt hat, und Herr Olie das ausdrücklich positive Beispiel erwähnt hat, das durchaus zum Spektrum der freien Schulen dazu gehört, wenn es um das Thema Inklusion geht oder auch um die Abfederung sozialer Härten.

Das heißt, wenn wir uns jetzt einem System annähern, das gleichermaßen für alle gilt, wie müsste diese Schulgeldtabelle aussehen, damit Sie auch tatsächlich dem Thema Sonderungsverbot an freien Schulen angemessen begegnet? – Die anderen Fragen kann ich später adressieren.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Das war jetzt die Rednerliste. Dann würde ich vorschlagen, dass jetzt zunächst der Senat antwortet, und dann schauen wir weiter. – Frau Senatorin Günther-Wünsch, bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Frau Burkert-Eulitz! Es gibt kein Eckpunktepapier, aber es gibt natürlich den regelmäßigen Arbeitsstand, so funktioniert die Verwaltung, und zu diesen Arbeitsständen tauschen wir uns aus. Ich kann Ihnen gern die Schwerpunkte, über die wir uns austauschen, nennen, die auch in diesen Referentenentwurf, zumindest ist das die Zielsetzung, Eingang finden sollen.

Das Erste ist tatsächlich das, was jetzt mehrmals besprochen worden ist, dass die Ersatzschulen, was die Schulen in freier Trägerschaft ja sind, hinsichtlich ihrer inklusiven Arbeit und ihrer sozialen Durchmischung zum einen entsprechend der Höhe der Zuschläge nach den öffentlichen Schulen beziehungsweise mit einer Pauschale gegebenenfalls versehen werden sollen – das eine betrifft die Inklusion, das, was öffentliche Schulen bekommen; bei der sozialen Durchmischung sprechen wir eher von einer Pauschale. Es soll die zeitgemäße Rechtsgrundlage für das Sonderungsverbot geschaffen werden, das gerade schon in aller Munde war. Das Ziel ist es, die Wartefrist auf zwei Jahre zu verkürzen. Die Deckelung der Zuschusshöhe für die beruflichen Schulen soll abgeschafft werden. Als Berechnungsgrundlage möchten wir gern eine zuverlässige Grundlage schaffen, die aber auch dafür sorgt, dass das, was gerade von Herrn Wischnewski angesprochen wurde, eine frühzeitige Erteilung der Zuschussbescheide möglich macht. Das ist zum Beispiel ein kritisches Thema, da wird hin- und hergesprochen: Was ist rechtssicher? Was ist aber auch administrativ gut umsetzbar? – Zudem wollen wir gern, auch das ist mehrmals angesprochen worden, die privaten Förderschulen, die schwer beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler beschulen, mit einem erhöhten Zuschuss ausstatten, der tatsächlich auch der Arbeit angemessen ist.

Das sind Dinge, die sind nicht nur rechtlich zu debattieren, Sie haben das jetzt mehrmals angesprochen, die haben auf jeden Fall eine haushälterische Auswirkung, aber der Umfang dieser haushälterischen Auswirkungen ist natürlich auch etwas, was wir besprechen, sowohl mit den Mitgliedern der AGFS als auch mit den Koalitionsfraktionen. Das sind Dinge, die dann entsprechend im nächsten Doppelhaushalt eingepreist werden müssen.

Damit möchte ich auch gern Ihre weitere Frage beantworten. Ja, das Ziel ist es, dass es noch in dieser Legislaturperiode in die Umsetzung dieses Referentenentwurfs beziehungsweise dann auch der Gesetzesänderung kommen soll, sodass, und das war ja eine weitere Frage, ich davon ausgehe – Frau Schöbel und Frau von Bernuth widersprechen mir sonst –, dass wir Anfang des kommenden Jahres diesen Referentenentwurf in die Partizipation und damit auch Ihnen zur Kenntnis geben können – das ist der zeitliche Rahmen – und dementsprechend auch die Dinge in den kommenden Doppelhaushalt einpreisen.

Sie haben mich weiterhin zu der Äußerung des Regierenden Bürgermeisters zum Standort Rue Racine in Reinickendorf. Dann kann ich das auch für beide Standorte gleich einmal bewerten. Wir haben einen Schulstandort in Pankow streichen müssen, einen Schulstandort in Reinickendorf. Beide schmerzen mich als diejenige, die verantwortlich dafür ist, Schulplätze zu schaffen. Es gibt aber einen Unterschied: Am Schulstandort in Pankow müssen noch vorbereitende Maßnahmen ergriffen werden. Da gibt es noch Dinge, die aufseiten des Senats, des Bezirks und der Verwaltung getätigt werden müssen, während wir bei der Rue Racine in Reinickendorf Baufeldfreiheit haben und, ich versuche, es bildlich zu machen, ab morgen der Bagger rollen könnte. Natürlich habe ich gerade bei diesem Standort ein gesteigertes Interesse daran und begrüße auch, dass es zumindest das Signal aus den Koalitionsspitzen gibt, dass wir ergebnisoffen darüber diskutieren können, mit wem wir da relativ schnell in die Umsetzung dieses Schulstandorts kommen. Wir sind da für alles offen. Für mich als zuständige Senatorin ist wichtig, dass wir die Schulplätze schaffen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, das auch mit erfahrenen Trägern im Bereich der freien Schulen zu machen.

Ich möchte nur davor warnen, Frau Burkert-Eulitz – ich komme noch einmal zurück auf das, was Frau Lasić vorhin sagte –, dass wir anfangen, die öffentliche Hand gegen die Bauweise der Schulen in freier Trägerschaft auszuspielen. Ich denke, Herr Olie hat sehr deutlich gemacht, inwiefern auch die Schulen in freier Trägerschaft sowohl mit ihrer fachlichen Arbeit als auch der inklusiven Arbeit entlastend für öffentliche Schulen wirken können, und gleichermaßen sehe ich das auch im Baubereich. Wenn ich jetzt sage, wir haben schon 10 Prozent der Berliner Schülerinnen und Schüler in Schulen in freien Trägerschaft, ist das etwas, was ein großes Fundament ist und einen Anteil an der Beschulung hat. Und dann sage ich, wenn wir mit einem geringeren investiven Volumen dieselbe Anzahl an Schulplätzen oder gegebenenfalls noch mehr schaffen und damit in den öffentlichen Mitteln Entlastung schaffen können, dann, glaube ich, sollten wir uns alle einmal zumindest dieser Diskussion hingeben, zumal Sie alle, wie Sie hier sitzen, heute viele Dinge angesprochen haben, wo wir immer, weiterhin sagen: Wir brauchen in der öffentlichen Hand weiterhin die Mittel –, wo ich dankbar bin, wenn wir alternative Finanzierungsformate für ein sehr drängendes Thema, nämlich den Schulplatzbau, finden können. Deshalb freue ich mich, dass wir da zumindest einen Diskurs anstoßen können, der in alle Richtungen offen ist. Auch das möchte ich ganz klar sagen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Wir sehen, dass Herr Professor Dr. Wrase jetzt wieder zugeschaltet ist: Noch mal ein herzliches Willkommen! – Ich würde jetzt folgenden Verfahrensweg vorschlagen: dass Herr Professor Dr. Wrase jetzt auch noch die Gelegenheit hat, seinen vorbereiteten Vortrag uns hier mitzugeben, und dann Frau Dr. Lasić an der Reihe ist, die danach noch Fragen hatte, auch an Sie, Herr Professor Dr. Wrase, dass wir das dann so machen können. Wäre das in Ihrem Sinne? Sind Sie bereit? – Dann würden wir jetzt zuhören.

Dr. Michael Wrase (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH – WZB –; Leiter der Forschungsgruppe „Recht und Steuerung im Kontext sozialer Ungleichheiten“) [zugeschaltet]: Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Ja, das kann ich gern machen. – Es tut mir leid, ich musste mich tatsächlich auch für einen Input kurz rausschalten. Ich bin ja gerade zugeschaltet aus England, deswegen ist es vielleicht ganz interessant, wenn Sie über die Finanzierung von freien Schulen sprechen, die Situation einmal in einen größeren Kontext zu setzen, und zwar: Wie sieht es eigentlich international mit der Finanzierung von freien Schulen aus? Zum Beispiel ist das Vereinigte Königreich bekannt dafür, dass es viele private Schulen gibt. Auch dort wird jetzt vermehrt von „independent schools“ gesprochen und nicht mehr von „private schools“. Allerdings erhalten diese Schulen keinerlei staatliche Zuschüsse, das ist der Normalfall für private Schulen, das muss man zunächst einmal sagen, auch dann, wenn sie als ganz normale Schulen fungieren.

Die durchschnittlichen Elternbeiträge liegen bei etwa 15 000 Pfund im Jahr, das sind umgerechnet etwa 1 500 Euro pro Kind und Monat. Die Elternbeiträge und Schulgelder sind hier, ganz anders als in Deutschland, nicht steuerlich absetzbar. In Deutschland haben alle Eltern die Möglichkeit, 30 Prozent ihrer Elternbeiträge von der Steuer abzusetzen, bis zu einer Grenze von 5 000 Euro.

Das, was die Labourregierung jetzt angekündigt hat – Sie haben es mitbekommen, hier hat es Wahlen gegeben –, ist, dass die einzige Vergünstigung, die freie Träger bislang hier im Vereinigten Königreich hatten, nämlich eine Mehrwertsteuervergünstigung – auch in Deutschland wird das Schulgeld nicht mit der Mehrwertsteuer belegt, sondern ist Mehrwertsteuerbefreit –,

jetzt aufgehoben wird. Das heißt, nur um mal den Vergleich zu machen, wie die Situation von freien Schulen in Deutschland ist: Sie haben in England überhaupt keine weiteren staatlichen Zuschüsse oder Vergünstigungen für private Schulen, sondern die Eltern bezahlen das, was es auch tatsächlich kostet; das ist erst mal der Normalfall. Dass wir sozusagen eine verfassungsrechtliche Garantie der Privatschulfreiheit haben und dass wir eine verfassungsrechtliche Garantie des gleichen Zugangs zu diesen Privatschulen haben, das ist der Grund, warum es in Deutschland eine Bezuschussung gibt, und zwar in einem erheblichen Umfang. Wenn Sie das mal in den Vergleich setzen: immerhin über 60 Prozent der Vergleichskosten öffentlicher Schulen. Diese Bezuschussung wird, wie wir in verschiedenen Studien gezeigt haben, aber da können Sie auch andere nehmen wie das DIW, hauptsächlich für Kinder aus höheren bis hohen Einkommensgruppen gezahlt.

Das heißt, die wird pro Kopf bezahlt für den Betrieb der Schule, für das Personal – 93 Prozent der Personalkosten in Berlin –, und dementsprechend, wenn man sich jetzt die Verteilung auf die Schulen anschaut – ich glaube, das ist auch schon angesprochen worden, das brauche ich hier nicht auszuführen –, sieht man, dass das nicht der ärmere Teil der Bevölkerung ist.

Da kann man den Schulen im Grunde genommen keinen Vorwurf machen. Ökonomisch gesehen ist das natürlich vernünftig, denn alles, was ich an zusätzlichen Elternbeiträgen reinbekomme, kann ich komplett auf den staatlichen Zuschuss aufschlagen. Rein ökonomisch gesprochen, ist das völlig klar: Je mehr Schulgeld ich erheben kann, desto höher sind meine Einnahmen insgesamt, und das wirkt sich natürlich darauf aus, was ich an pädagogischen Angeboten et cetera machen kann. Das ist eine simple ökonomische Situation, die auch aus Sicht der Schulen völlig nachvollziehbar ist, verkehrt aber den Sinn dieses Zuschusses, nämlich erst mal dafür zu sorgen, dass diese Schulen für alle, auch untere Einkommensgruppen, gleichermaßen zugänglich sind, in das Gegenteil. Die Schule, die tatsächlich auch Kinder mit einem geringen Schulgeld aufnimmt, muss das entweder aus ihrem Budget als Träger bezahlen oder hat erhebliche Nachteile. Es gibt bestimmte freie Schulen, auch teilweise Waldorfschulen, wo dann Lehrkräfte auf einen gewissen Teil ihres Einkommens verzichten.

Aber dem Problem kann man natürlich nicht beikommen, indem man einfach generell noch mehr Geld ins System reinpumpt, sondern das muss daran geknüpft sein, dass Schulen auch tatsächlich einkommensschwache Kinder aufnehmen, denn das sind die Schulen, die Nachteile haben, wenn sie tatsächlich sozial offen sind.

Im Land Berlin gibt es momentan keine rechtswirksamen Vorgaben, um das Sonderungsverbot – darüber haben Sie bestimmt schon gesprochen – aus Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes effektiv umzusetzen. Wir haben die Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Privatschulen und den Privatunterricht aus dem Jahr 1959. Ich fasse das knapp zusammen, weil wir darüber schon sehr viel geschrieben haben: Die ist unwirksam, die wird auch in der Praxis in dem Sinne nicht mehr angewendet. Das sagen selbst die freien Schulen.

Ebenso unwirksam und unzureichend ist die Vorgabe der Senatsverwaltung, wonach von einer Familie mit einem Bruttoeinkommen von etwas weniger als 30 000 Euro im Jahr – da ist immer die Frage, wie man überhaupt auf diese Summe kommt – nicht mehr als 100 Euro Schulgeld pro Monat erhoben werden darf. Ich finde das nirgendwo in der Rechtsprechung, das ist irgendwann mal als Rundschreiben herumgeschickt worden. Rundschreiben sind ja auch keine rechtsverbindlichen Akte, mal ganz abgesehen davon, dass es natürlich keine Vollbefreiung beinhaltet; ist schlicht und ergreifend rechtlich irrelevant. Wenn sich die Senatsverwaltung daran zu halten gedenkt, dann nur deswegen, weil es bis dahin noch nicht zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung dazu gekommen ist.

Ich fasse das kurz zusammen: Die gegenwärtige Situation im Land Berlin, das haben wir schon öfter angemerkt, ist mit Blick auf die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Sonderungsverbots problematisch, insbesondere, wenn freie Schulen auch einen erheblichen staatlichen Zuschuss erhalten. Es bedarf effektiver Regelungen zur Einhaltung des Sonderungsverbots durch klare einkommensgestaffelte Schulgeldhöchstgrenzen und einer Befreiung für Empfänger von Sozialleistungen. Es ist aus unserer Sicht auch sehr wichtig, dass das, was die staatlichen Zuschüsse eigentlich leisten wollen – dass sie auch daran geknüpft werden, dass die Schulen auch sozial benachteiligte Kinder aufnehmen oder Kinder aus Familien, die nicht

in der Lage sind, Schulgeld zu zahlen oder auch nur ein geringes Schulgeld zu zahlen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Wrase! – Dann würde ich jetzt an Frau Dr. Lasić abgeben, die eine Frage speziell an Sie hat. Die Fragen zu den anderen konnte sie schon stellen, aber jetzt an Sie direkt. – Bitte sehr, Frau Dr. Lasić!

Dr. Maja Lasić (SPD): Ja, Herr Wrase, nur an Sie dieselbe Frage, die ich auch Herrn Helbig gestellt habe: Wir stehen kurz vor einer Schulgesetznovelle. Die adressiert vor allem zwei Teilaspekte, das eine ist ein Anreizsystem für freie Schulen sowohl beim Thema Inklusion als auch soziale Durchmischung, das heißt, wo ganz klar anhand der Anteile bei sozialer Durchmischung beziehungsweise jeweils bei Kindern mit Förderbedarf positive Anreize für freie Schulen geschaffen werden, dass das kommt. Die zweite Säule ist das Thema Sonderungsverbot mit der Schulgeldtabelle, wo wir uns auf den Weg einer verbindlichen Schulgeldtabelle für freie Schulen machen wollen. – Jetzt die Fragen an Sie: Glauben Sie, dass ein Anreizsystem an sich der richtige Weg ist? Sie haben das vorhin konditionalisiert, haben gesagt: Nicht einfach so Geld geben, sondern ganz klar an Bedingungen knüpfen! – Wäre eine Kopplung an harte, messbare Kriterien bei den Themen Inklusion und Soziales das Richtige? Auf der anderen Seite, wenn wir uns auf den Weg der Schulgeldtabelle machen, was sind aus Ihrer Sicht die Schlüsselkriterien, die wir auf jeden Fall berücksichtigen müssen, wenn wir die Schulgeldtabelle hier implementieren, damit sie auch tatsächlich in angemessenem Maße dem Thema Sonderungsverbot begegnet?

Ich habe eine Frage an die Verwaltung: Sie haben vorhin bei der Kürzung der öffentlichen Standorte, die Sie genannt haben, das Thema freie Schulen mehr oder weniger als alternativlos dargelegt. Ist denn erwogen worden, wie wir das in der Vergangenheit gemacht haben, dass wir den HOWOGE-Deckel anheben und uns einfach Hilfe von einer landeseigenen Gesellschaft nehmen, die dafür sorgen würde, dass diese Grundstücke, die bisher als öffentliche Schulen geplant sind, auch zukünftig öffentliche Schulen bleiben, die man sich von der HOWOGE ankauft?

Auch die Frage an die freien Schulen: Sie haben das Thema Zuschüsse in mehreren Äußerungen unterschiedlich genannt. Ich habe Sie eher so verstanden, dass Sie an sich für Ihre eigenen Bedarfe die Zuschüsse wollen und nicht einzelne Standorte, die dann gegebenenfalls in freier Trägerschaft errichtet werden. Das wäre anders investiertes Geld im Bereich Bau, als ich Sie verstanden habe. Daher noch mal vertieft: Wie stellen Sie sich eigentlich den Bereich vor, wo es auch zu einer Annäherung im Bereich des Bauens kommt, weil das dezidiert nicht Gegenstand der Schulgesetzänderung ist, sondern anders thematisiert wird? – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann würde ich vorschlagen, weil wir jetzt zur Beantwortung der Fragen kommen, dass wir einfach rückwärts mit Herrn Professor Dr. Wrase beginnen und dann mit Herrn Wischnewski fortsetzen, dann mit Herrn Olie, dann mit Herrn Wegener und so weiter und so fort. – Herr Professor Dr. Wrase, bitte sehr!

Dr. Michael Wrase (WZB) [zugeschaltet]: Ich habe das ja schon in meiner Stellungnahme mehr oder weniger angedeutet. Ich glaube, es ist wichtig, dass der eigentliche Zweck der staatlichen Zuschüsse – um damit zu beginnen –, nämlich wirklich sicherzustellen, dass diese Schulen auch für Kinder aus einkommensschwachen Familien zugänglich sind, dass das

durch eine Regelung wieder erreicht werden kann oder zumindest ein Stück weit erreicht werden kann, da der ökonomische Anreiz momentan ganz klar darin liegt, möglichst Kinder aus Familien zu nehmen, die ein hohes Schulgeld bezahlen, auch wenn die Schulen das selbst natürlich abstreiten und sagen: Nein. – Aber man muss ja immer auch sehen, dass die ökonomischen Zwänge so sind, wie sie sind, auf der anderen Seite. Wenn ich in der Rolle eines Schulträgers wäre, würde ich auch sagen: Ihr könnt hier jetzt nicht so viele Kinder nehmen, die alle kein Schulgeld bezahlen, wir brauchen ja das Schulgeld. – Es ist wichtig, dass gerade den Schulen, die tatsächlich in diesem Sinne auch Kinder aus einkommensschwachen Familien aufnehmen, die Zuschüsse zugutekommen. Das ist das Entscheidende. Daran muss das geknüpft werden.

Ob Sie das jetzt „Anreiz“ nennen oder ob Sie sagen: Im Grunde genommen müsste man mal an diese Grundsystematik der Finanzierung heran –, da würde ich wahrscheinlich sogar weitergehend argumentieren und sagen, ein größerer Teil der Finanzierung müsste daran geknüpft sein, als dass man nur Anreize setzt. Aber das ist natürlich immer die Frage, wie man ein System, das schon lange in einer bestimmten Art und Weise existiert, verändern kann.

Das Zweite, was Sie angesprochen haben, ist die Schulgeldtabelle. Tatsächlich ist das ja im Land Berlin schon seit Längerem ein Thema. Das sollte auch schon mal in einer anderen Konstellation implementiert werden, soweit ich das Erinnerung habe, und dieser Vorschlag stammt ursprünglich nicht aus dem politischen Bereich, und er stammt auch nicht aus unserer Feder, sondern er kommt ursprünglich von Frau Brosius-Gersdorf, die das als eine verfassungsmäßige Möglichkeit vorgeschlagen hat, um dafür zu sorgen, dass Familien nur ein Schulgeld bezahlen müssen, das auch ihrem Einkommen angemessen ist. Wir hatten jetzt diese 100 Euro. Wenn Sie mal überlegen, das ist ein Bruttofamilieneinkommen von 30 000 Euro, da können ja auch mehrere Kinder in der Familie sein, und dann soll man dann noch 100 Euro pro Monat für die Schule bezahlen, das ist ja kaum leistbar, wenn man sich mal überlegt, dass davon ja noch Steuern abgehen, na gut, Steuern bezahlt eine Familie mit 30 000 Euro Bruttoeinkommen vielleicht nicht so viel, aber verschiedene Ausgaben, die man natürlich leisten muss und Sozialabgaben et cetera, im Endeffekt bleibt dann nicht mehr viel übrig, wenn Sie sich noch die hohen Mieten anschauen.

Deswegen ist es wichtig, dass man auf einer wissenschaftlichen Grundlage, und das war der Kern Ihrer Frage, wirklich abgleicht: Was kann sich eine Familie mit einem bestimmten Haushaltseinkommen tatsächlich leisten? Was ist da realistisch? –, damit das nicht zu einer Barriere wird, dass man da eine Tabelle schafft, die diesen Kriterien gerecht wird, dass man sagen kann: Ja, das ist nur ein gewisser, geringerer Anteil des Haushaltseinkommens, und der ist leistbar. – Da gibt es ja auch schon Vorarbeiten aus der Wissenschaft. Dazu sind verschiedene Institutionen sprechfähig, auch das DIW zum Beispiel wäre da sicherlich kompetent, so etwas zu beurteilen. Da wäre es wichtig, dass man sich da auch die entsprechende Expertise einholt, um nicht am Ende eine Tabelle zu haben, die nicht in der Realität gewährleistet, dass das für alle Einkommensgruppen wirklich finanzierbar ist.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Wrase! – Dann machen wir weiter mit Herrn Wischnewski! – Bitte sehr!

Torsten Wischnewski (Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.): Ich habe eine ganze Reihe von Fragen, die ich beantworten sollte. Ich versuche es mal nacheinan-

der zu machen. – Zum Thema Schüler-Lehrer-Relation: Wir hatten im Jahr 2023 die Situation, dass im öffentlichen Bereich das Verhältnis Schüler zu Lehrkräften sich verschlechterte. Das hat sofort darauf gewirkt, dass die Schulen in freier Trägerschaft 1 Prozent weniger Finanzierung erhielten. Wir plädieren dafür, diese Schüler-Lehrer-Relation tatsächlich langfristig festzusetzen und sie dann immer wieder nach einem bestimmten Zeitraum überprüfen zu lassen. Jetzt, kurzfristig, das habe ich in den Empfehlungen kurz gesagt, wäre es gut, in das, was vielleicht kommt, ein Mittel zu bilden aus fünf Jahren, auf die man zurückschaut, sodass man, vor allem in den beruflichen Schulen, die sehr kleine Bildungsgänge haben, nicht so hohe Amplituden hat. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Frau Dr. Lasić, Frau Brychcy und Frau Burkert-Eulitz! Wir empfehlen, so wie Herr Wrase das gerade ein Stück dargelegt hat, dort, wo Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind, und dort, wo Kinder sind, die von den Lernmitteln befreit oder von BuT oder Asylbewerberleistungsgesetz betroffen sind, aus der Jugendhilfe kommen und stammen, dass für die, da gibt es jetzt mehrere Modelle, entweder über einen Schwellenwert eine zusätzliche Finanzierung kommt, die man auch an Lehrkräftestunden bemessen kann, denn die soll der Förderung dieser Kinder zugutekommen, oder ein anderes System, wofür auch einiges spricht, dass man hier einen Schulgeldersatz festlegt; das kann das Eingangsschulgeld sein, so wie Herr Wrase das gerade dargelegt hat, das kann aber auch gegebenenfalls ein bisschen darüberliegen. Warum, Herr Wrase? – Weil, jetzt aus paritätischer Sicht, und wir haben ja lange für eine Bürgerschule gekämpft: Wir würden gern auch Schulen in unserer Mitgliedschaft haben, die durchaus zu 100 Prozent von Kindern, die Transfereinkommen beziehen, letztlich betreibbar sein sollten. Wir sind da von dem, wo wir herkommen, nicht auseinander, sondern die Frage ist: Der ökonomische Druck in den Schulen in freier Trägerschaft ist immens, er ist weiter gestiegen. Deswegen haben wir uns auch wirklich sehr gefreut, dass Abhilfe geschaffen werden konnte, diesen Verlust aus 2023, dass er in diesem Jahr im November den Schulen zugeflossen ist, ganz wichtig, weil Härten damit abgefangen werden konnten.

Herr Wrase – damit komme ich zum nächsten Punkt: Tarif und Bezahlung –, Sie haben noch einen anderen Punkt dargelegt. In den freien Alternativschulen, die manchmal sehr klein sind, haben wir natürlich eine Finanzierung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals, welches sehr intrinsisch motiviert natürlich sich vollzieht, weil die Leute, die das betreiben, alles in eine Kasse werfen und sagen: Wie viel bleibt denn da für unsere Gehälter übrig? – Die Interkulturelle Waldorfschule aus unserem Verbandsbereich ist hier genannt worden, aber auch die Netzwerk-Schule. Das sind Schulen, die gucken: Was können wir unter den pädagogischen Bedingungen, die wir da leisten wollen, wo wir auch sehen, dass wir heute Sozialarbeit benötigen, wo wir auch sehen, dass wir zusätzliche Unterstützungsbedarfe durch multiprofessionelle Teams haben, was können wir da noch einbringen und leisten, und wer trägt das nachher weg? – Wenn es die Eltern nicht wegragen können, tragen das die Beschäftigten in diesen Schulen weg. Das ist eine schlechte Situation, wobei man aus heutiger Sicht, auch nach der Situation der Haushaltskürzungen, sagen muss, dass die Anbindung an den TV-L aus heutiger Sicht fast nicht mehr möglich ist. Wenn in einem Haushaltsgesetz jetzt die Tarifmittelvorsorge nicht mehr vorhanden ist und man weiß, dass man Tarifsteigerungen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst von 15 Prozent hat und davon nur 5 Prozent über den normalen Haushalt abgedeckt sind, dann weiß ich, dass da eine Lücke von 10 Prozent bleibt.

Also das Vertrauen darin, dass auch tariflich finanziert wird, ist bei uns im Moment sehr stark gestört und, wie gesagt, wir würden uns an bestimmten Punkten eine Fixierung vorstellen, so wie wir sie im Kitabereich und im Ganztage auch haben; die sind manchmal, Frau Burkert-Eulitz hat es gesagt, schwierig, denn im Ganztage haben wir Erzieherinnenschlüssel zu den Kindern, die bestehen seit 2005. Da hat es seit 20 Jahren keine Verbesserungen gegeben. Auch das muss man natürlich immer betrachten, dass solche Systeme manchmal auch sehr starr und fix sind. Aber wir plädieren dafür, weil wir in dem Bereich Sicherheit für die Schulträger brauchen, dass sie, wenn sie die Aufgaben von Inklusion und guter Durchmischung von unterschiedlichen wirtschaftlichen Situationen der Familien vollziehen können, was einige ja auch mit Inbrunst tun und machen wollen – – Da gibt es ja noch mehr, also die Wilhelmstadtschulen seien nur mal genannt oder andere Schulträger, die sich in dem Bereich sehr engagieren. Die kommen an ihre Leistungsgrenze, und sie haben kein Vertrauen darin, dass sie das in den kommenden Jahren noch weiter gut und stabil erhalten können.

Frau Khalatbari! Sie haben zu einem Arbeitskreis gefragt. Ich meine einen Arbeitskreis, nachdem jetzt der Gesetzentwurf abgeschlossen ist. Wir brauchen, glaube ich, und da bin ich auch mit Herrn Wrase einer Meinung, eine noch mal grundsätzliche Befassung mit der Finanzierungssystematik. Das kann man jetzt, in dieser Legislaturperiode, nicht mehr umsetzen. Das braucht es in der nächsten Legislaturperiode. Wir hatten zwar schon mal eine 10-jährige Arbeitsgruppe mit der Finanzverwaltung, die zu nichts geführt hat, aber ich denke, dass der Druck weiterhin so groß ist, dass die Finanzierungssystematik in jedem Falle in der kommenden, darauffolgenden Legislaturperiode noch mal betrachtet werden muss, und dafür braucht es noch mal eine grundsätzliche Befassung, denn wir sind ja schon, da stimme ich mit Frau Lasić überein, sowohl in der Wortwahl als auch in unseren Gedankengängen viel näher zusammengekommen, als das noch vor zehn Jahren war. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Herrn Olie!

Frank Olie (Evangelische Schulstiftung in der EKBO): Vielen Dank für die Fragen! Herr Wischnewski hat jetzt schon sehr viel Grundsätzliches beantwortet. – Ich würde gern auf die Fragen eingehen, die Frau Brychcy gestellt hat. Da war die Frage der Bereitschaft in Bezug auf die Schulformen, sich da auch zu engagieren. Vielleicht ein Beispiel dazu aus unserem Trägerschaftsbereich: Das Klischee ist ja eher, dass die konfessionellen Schulen für Gymnasien und Elitebildung stehen. In unserem Portfolio ist die Schulform Gymnasium die, die die geringste Anzahl darstellt. Die meisten Schulen, die wir betreiben, sind Sekundar- und Grundschulen, bis hin zu der Gemeinschaftsschule, die ich auch gerade genannt habe. Von daher ist da eine große Offenheit, und da spreche ich nicht nur für die Evangelische Schulstiftung, sondern auch für andere Schulträger. Wir sprechen auch bewusst nicht von Privatschulen, sondern von öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft, um auch diese Offenheit deutlich zu machen. Uns ist auch wichtig, das deutlich zu machen, dass Heterogenität für uns auch eine wichtige Grundlage für erfolgreiche pädagogische Arbeit ist. Auch da haben sich Schulen in freier Trägerschaft deutlich weiterentwickelt.

Dahin zielte, glaube ich, auch die zweite Frage, die Sie gestellt haben: Wie ist die Bereitschaft, auch in Kieze zu gehen, die sozial belastet sind? – Die Bereitschaft gibt es ja auch, oder die ist auch schon da. Wir haben zum Beispiel in Nord-Neukölln, Nähe Hermannplatz, eine große katholische Schule, und unsere größte Berliner Schule ist dort als Sekundarschule und Grundschule tätig. Wenn sich die finanziellen Bedingungen tatsächlich so verbessern

lassen, wie wir es jetzt besprochen haben, gerade in Bezug auf die Inklusion und eben auch die Berücksichtigung der Aufnahme von Kindern aus finanzschwachen Familien, dann ist auch die Leistungsfähigkeit in diesem Bereich deutlich größer. Wir sind auch da gern zur Transparenz bereit.

Vielleicht auch dazu noch mal: Wir haben jetzt in unserem Kreis der evangelischen Schulen schon die Schulgeldbefreiung für Kinder aus Familien, die Transferleistungen empfangen. Da bin ich auch bei Herrn Wrase: Schützenwert sind ja gerade die unteren und mittleren Einkommensgruppen in einer solchen Schulgeldtabelle, und das bitte ich auch zu berücksichtigen. Sie sprachen vorhin das Modell an, das mal vor einigen Jahren kursierte, das war eine über 40 Stufen berücksichtigende Tabelle aus dem Kitabereich. Davon bitte ich wirklich Abstand zu nehmen. Das wäre ein bürokratischer Aufwand, der von den Trägern nicht zu leisten ist und der auch vonseiten des Senats in der Kontrolle nicht zu leisten wäre. Aber die Bereitschaft, auch da bei einer Schulgeldregelung entsprechend zu kooperieren und auch die Bereitschaft und die Notwendigkeit zu sehen, untere Einkommensgruppen zu schützen, das tragen wir als AGFS auch entsprechend mit.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter in der Reihenfolge mit Herrn Wegener. – Bitte sehr!

Andreas Wegener (AGFS Berlin): Vielen Dank! – Die Frage nach der Wartefrist, ob das eine Errichtungssperre ist: Es ist jetzt vorgesehen, dass die Wartefrist in Berlin so umgesetzt werden soll, wie sie in Brandenburg gilt, auch auf zwei Jahre zu reduzieren. Und in der Tat ist die lange Wartefrist bisher eine große Hürde für neue Schulen, an den Start zu gehen. Ich will nicht sagen, man muss ein bisschen verrückt sein, um so etwas zu machen, oder sehr viel Geld haben, aber je kleiner die Schule in der Wartefrist ist, desto günstiger ist es, und dann können sie sozusagen wachsen. Aber es gibt andere Beispiele aus anderen Bundesländern, die nicht nur die Wartefrist auf zwei oder drei Jahre reduziert haben, sondern dann auch einen Teil der Zuschüsse den Schulen zur Verfügung stellen, wenn die Wartefrist beendet ist. An welchen Standorten dann die Schulen sind: Das ist jetzt schon ein Problem mit den Standorten, die zu sichern und langfristig festzumachen. Darauf muss man sich dann wirklich einrichten.

Zur Frage der internationalen Konzepte, was Sie von Großbritannien berichtet haben: Wir kommen einfach aus einer anderen Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg. Deshalb wurde die Privatschulfreiheit für die Schulen in freier Trägerschaft als Freiheitsrecht definiert. Jetzt, wo wir bei der Frage sind, was sozial gerecht ist und wie man mehr arme Familien motivieren kann, ihre Kinder an Schulen in freier Trägerschaft zu geben: Die Eltern kommen ja zu uns, die werden uns nicht zugewiesen, sondern das müssen Eltern sein, die sich dafür interessieren. Insofern ist das eine tiefere, sehr ernsthafte Debatte, die man dabei führen sollte, wie das denn funktionieren kann und wie man da einen größeren Austausch über die Frage der Stadtentwicklung hinaus hinbekommt.

Dann noch ein Kommentar zu Großbritannien, weil es da keine Förderung für die Schulen in freier Trägerschaft gibt: In den Niederlanden ist es das ganze Gegenteil, da werden die öffentlichen wie die öffentlich-freien Schulen identisch finanziert. Insofern gibt es da große Unterschiede insgesamt. Und: Der Umbau wird eine Weile dauern, wenn er denn politisch gewollt ist, wofür es jetzt Anzeichen gibt.

Ich wollte noch warnen vor dem Glauben an irgendeine Tabelle. Nach meiner Erfahrung ist jede Tabelle gelogen. Es gibt immer Lebensumstände, die anders sind. Es gibt immer Verhältnisse, die da nicht abgebildet sind. Es gibt immer Einzelfälle und Familienfälle, die anders zu regeln sind. Mir ist keine Schule bekannt, die die Eltern deshalb aufnimmt, weil sie volles Geld bezahlen können, und arme Eltern nach Hause schickt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Herrn Professor Dr. Helbig. Dann haben wir noch gesehen, dass Herr Professor Dr. Wrase noch mal kurz die Hand gehoben hat. Das würden wir dann noch ganz kurz hinterherschieben. Aber wir machen jetzt nicht mehrere Rednerrunden, weil wir jetzt schon 25 Minuten über unserer Zeit sind. Aber der Wichtigkeit geschuldet, jetzt erst mal Professor Dr. Helbig! – Bitte sehr!

Dr. Marcel Helbig (LifBi) [zugeschaltet]: Ich sehe, das große Problem ist dieses Spannungsfeld, auf der einen Seite die Kosten zu decken, auf der anderen Seite quasi sozial inklusiv zu sein. Ich glaube, dass man die soziale Zusammensetzung von Schulen in Berlin auch nicht allein nur mit einem sozial adäquaten Schulgeld am Ende lösen wird. Das hat mit der ersten Frage, die mir gestellt wurde, zu tun, danach, wie sich das in den einzelnen Kiezen verteilt, wie wenig der Zusammenhang zwischen Einzugsgebiet, Armutsquote und Schularmutsquote ist.

Wenn man sich das so anguckt, dann ballt sich das sehr stark um Mitte herum. Es sind die ganzen Gebiete, die wir heute als Gentrifizierungsgebiete bezeichnen, wie das nördliche Neukölln, Kreuzberg, mittlerweile auch Gesundbrunnen, Charlottenburg, Mitte. Überall dort ist der Zusammenhang zwischen Einzugsgebiet und tatsächlichem Besuch von den Schulen extrem auseinandergegangen, und zudem ist dort das, was dahintersteckt, das Ausweichen, gerade von mittleren und oberen Mittelschichten, die auf einmal in diesen Gebieten auftauchen, die auf Schulen treffen, die im öffentlichen Bereich teilweise 70, 80 Prozent nicht deutsche Herkunftssprache haben, die teilweise BuT-Quoten haben von einem ähnlichen Bereich. Es ist eine gute Möglichkeit, die für sie anscheinend bessere Wahloption zu nehmen, und das ist eben die freie Schule, die private Schule in dem Moment, weil sie nicht an das Einzugsgebiet gebunden ist.

Das bekomme ich auch nicht gelöst in dem Moment, dass ich die Schulgelder nun komplett inklusiv mache, denn sie haben natürlich etwas damit zu tun, wer denn zu den freien Schulen kommt und sich da um einen Platz bewirbt oder auch nicht. Das bekommt man nicht in den Griff, außer: Ein Tropfen auf den heißen Stein könnte an der Stelle sein, und normalerweise würde ich nicht dafür argumentieren, dass man zusätzliche Zuschüsse den Privatschulen geben würde, gebunden an zum Beispiel eine BuT-Quote, die sie tatsächlich aufnehmen, denn eigentlich soll es vom Bundesverfassungsgericht her so sein, dass die hohen Schulgelder von einkommenshohen Familien im Endeffekt die Freiplätze für die armen Familien mehr oder weniger in einem Unterstützungssystem mit bezahlen. Dann ist aber das, was Michael Wrase auch gesagt hat: Die ökonomischen Anreize der privaten Schulen, das dann auch zu tun, sind relativ gering.

Auch wenn ich vielen privaten Schulen glaube, dass sie gern mehr sozial inklusiv arbeiten würden, es gibt einfach, und da muss ich nur kurz auf die Webseiten schauen, einige private Schulen in Berlin, die aus meiner Sicht eklatant gegen das Sonderungsverbot verstoßen –

nicht vom Schulgeld her, sondern allein bei der Anmeldung ist es bei vielen Schulen so, dass ich meinen Beruf angeben muss und teilweise meinen Arbeitgeber. Wenn ich weiß, dass jemand an der Charité als Arzt arbeitet, dann kann ich ungefähr das Schulgeld abschätzen. Wenn ich weiß, dass jemand arbeitslos ist, kann ich es auch abschätzen. Das heißt, in dieser ersten Phase der Anmeldung ist es im Endeffekt für private Schulen schon ganz gut, über den Daumen zu peilen, wenn sie diese Information haben, was das Schulgeld dann sein könnte. Das ist auch eine Praxis, die nicht weiter um sich greifen dürfte, dass solche Angaben am Anfang gemacht werden. Dort ist die Senatsverwaltung ganz klar in der Pflicht, solchen Dingen nicht Vorschub zu leisten. – Das quasi erst mal vorge setzt.

Insgesamt kann man über die BuT-Finanzierung vielleicht etwas von den beschriebenen sozialen Prozessen, die dann ablaufen, und den ökonomischen Hintergründen ein Stück weit abfangen, aber am Ende wird es nicht dazu kommen, dass jetzt auf einmal die privaten Schulen in Berlin ein Hort der Gleichheit sein werden; da gibt es viele andere Anreize, die dann da sind.

Die Entwicklung, wie sie aber momentan ist, und die Wahrnehmung, und das ist genau das Ding, wenn Herr Wegener vorhin sagte: Ja, wir haben da ganz tolle Regelungen an den Kant-Schulen! –: Das Einzige, was ich sehe als jemand, der nicht viel Geld hat, ist: Das normale Schulgeld, das ich zahle, sind 500 Euro, und die Ermäßigungstatbestände sind ganz nebulös gehalten. – Das kann sein, dass der am Ende 0 Euro bezahlt, es kann aber auch sein, dass die Ermäßigung eine viel geringere ist. Dieses Nicht-transparent-Wissen, wie eigentlich meine Chance ist, überhaupt an diese Schule zu gehen, allein von meinen ökonomischen Möglichkeiten, hält die Menschen von ihrem Recht ab, sich überhaupt an dieser Schule zu bewerben.

Das ist ein Punkt, den auch eine nicht so kritische Privatschulforscherin, Frau Brosius-Gersdorf, im Gegensatz zu uns noch mal herausgekehrt hat – dass es wichtig ist, dass diese Transparenz gegeben ist. Diese Transparenz kann natürlich auch über eine Schulgeldtabelle hergestellt werden. Das einzige Bundesland, das ein Stück weit in diese Richtung ging, war Baden-Württemberg. Die haben gesagt: Okay, wir nehmen 5 Prozent vom Haushaltseinkommen. – Das läuft vor allem bei den unteren Einkommensgruppen vollkommen am Sinn des Ganzen vorbei, denn gerade dort machen 5 Prozent einen viel höheren Anteil des verfügbaren Einkommens aus. Gerade eine Schulgeldtabelle könnte hier viel sozial inklusiver wirken, dass die untersten Einkommensgruppen einen geringeren prozentualen Anteil zahlen müssen, zum Beispiel im unteren Bereich nur 2 Prozent, und das Ganze kann dann in so einer Schulgeldtabelle gesteigert werden. Die Realität sieht nämlich folgendermaßen aus, wenn wir uns die Schulgeldtabellen in Berlin im Großen und Ganzen anschauen, dass gerade die unteren Gruppen in einem übermäßigen Maße prozentual belastet werden. Gerade dort, wo man noch mehr nehmen könnte – mal angenommen, jemand hat ein Einkommen von 500 000 Euro im Jahr, der zahlt dann trotzdem selten mehr als 300 oder 400 Euro –, gibt es eine Bevorteilung gerade derer, die mehr leisten können, was die Schulgelder angeht.

Von daher ist eine Schulgeldtabelle, wenn man sie sich gut überlegt hat, eigentlich eine gute Lösung. Natürlich, wie Herr Wegener vorhin gesagt hat, gibt es immer spezifische Lebensumstände, die nicht in die Schulgeldtabelle reinpassen. Es sollte natürlich den freien Schulen offenstehen, wenn sie meinen: Dieser Satz, der jetzt in der Schulgeldtabelle für eine bestimmte Familienkonstellation berechnet wurde, erscheint uns vor dem Lebenshintergrund zu hoch. –, darauf zu verzichten; sie müssen nicht unbedingt genau diese Höhe nehmen. Diese Freiheit würde immer bestehen, und es würde, glaube ich, niemand ausschließen, dass es so ist.

Der letzte Punkt, den ich noch machen wollte: Ich sehe es auf der anderen Seite als absolut richtig an, dass man natürlich die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, damit sie an privaten Schulen unterrichtet werden können, hier auch angemessen mitfinanziert. Da gibt es andere Bundesländer, wo das ganz klar gemacht wird, Thüringen zum Beispiel. Dann bekommt man für ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf je nach Art des Förderbedarfs bis zum Dreifachen von dem, was ein Kind ohne Förderbedarf bekommt, an staatlichen Zuschüssen gezahlt. Ohne das kann man das auch nicht ordentlich machen. Das heißt, ich würde natürlich dafür plädieren. Allerdings sollte man mit einbeziehen, dass es einen externen Dienst geben muss, der das Gutachten stellt, ob das Kind wirklich einen förderpädagogischen Bedarf hat. Denn das ist nicht nur ein Problem, das ich den freien Schulen zuschreiben würde, das ist genauso im öffentlichen Bereich, das sogenannte Ressourcenzuweisungs-dilemma: Wenn ein Kind mir mehr Geld bringt, dann habe ich natürlich Anreize, dass ich Diagnosen stelle. – Da gibt es die Beispiele aus einigen Bundesländern in den letzten Jahren, dass mit der Einführung von externen Gutachten auf einmal auch die Quoten von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, auch im öffentlichen, nicht nur im privaten Bereich, wieder zurückgegangen sind. Da würde ich dann nicht ganz so viel Vertrauen reinsetzen. – Das soll es dann gewesen sein. Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Die Wortmeldung von Herrn Professor Dr. Wrase ist jetzt gerade wieder heruntergenommen worden. Deshalb würde ich jetzt vorschlagen, dass wir – –

Dr. Michael Wrase (WZB) [zugeschaltet]: Oh, ich dachte, ich sollte mich einfach noch – – Ich wollte das wieder herunternehmen. Ich würde ganz kurz etwas sagen, wenn das geht.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Bitte, ganz kurz!

Dr. Michael Wrase (WZB) [zugeschaltet]: Genau, ich würde es wirklich kurz halten. – Ich wollte zum einen zu dem Stellung beziehen, was Herr Olie angesprochen hat. Eine solche Schulgeldhöchsttabelle – wir sprechen von einer Schulgeldhöchsttabelle – bedeutet, dass die Schulen erstens natürlich weiterhin darunterbleiben können, das ist ganz klar. Es gibt insoweit die Möglichkeit, für Einzelfälle entsprechende Regelungen zu finden. Zum anderen wurde hier davon gesprochen – weil das immer wieder auftaucht –, dass es sich um ein bürokratisches Monster handelt. Ganz im Gegenteil: Sie haben damit ganz klare Regelungen. Das ist unglaublich wichtig, damit sich die Eltern auch darauf berufen können. Alle unklaren Regelungen, die unbestimmte Rechtsbegriffe oder Ähnliches verwenden, sind völlig wertlos. Die werden im Endeffekt nur verwässert. Wir wissen auch, dass die Eltern sich dann nicht darauf berufen können. Das macht alles nur unklarer. Zum Beispiel wäre diese Tabelle nach dem TKGB für die Evangelische Schulstiftung überhaupt gar kein Problem gewesen, denn mit ihrer Berechnungsmethode zwischen 2 und 4 Prozent beziehungsweise 4,3 Prozent des jeweiligen Familieneinkommens liegen sie eindeutig unter der jeweiligen Marge dieser Tabellen. Das heißt, die Evangelische Schulstiftung müsste überhaupt nichts verändern, überhaupt keinen bürokratischen Aufwand betreiben.

Ich will diesem eindeutigen und meines Erachtens entweder durch Unkenntnis oder absichtlich hier immer wieder vorgetragenen Argument, es handele sich um ein bürokratisches Monster, wirklich mal eindeutig widersprechen. Es tut mir leid. Sie brauchen diese klare Regelung. Sie brauchen sie auch in dieser Form, damit das überhaupt von den Betroffenen sinnvoll mobilisiert werden kann, wenn es zum Beispiel zu dieser Frage kommt, ob ein Schulgeld zu hoch ist. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Ich schlage vor, dass wir den Punkt 4 der Tagesordnung vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann. – Ich sehe keinen Widerspruch; dann verfahren wir so.

Ein ganz herzliches Dankeschön an die Anzuhörenden hier vor Ort im Berliner Abgeordnetenhaus, aber auch an die beiden, die sich digital zugeschaltet haben! Vielen Dank für Ihre heutige Teilnahme an der Sitzung und dass Sie uns die Gelegenheit gegeben haben, viele Fragen zu stellen! Danke, dass Sie die Fragen auch so umfangreich beantwortet haben! Danke sehr!

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/0194

**Vollkostenmodell für die freien Schulen und faire
Teilhabe an allen Landesförderprogrammen,
Wartefrist verkürzen und nachträgliche
Kostenbeteiligung nach erfolgreicher Wartefrist –
Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes**

[0050](#)

BildJugFam

Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.